

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingewerbeindustrie, in Scheibenscheibereien und Glasereien, für Gipser, Fugler, Stuckateure, Asphaltateure, Isolierer, Ziegleier, Ofenbauer, Glaser aller Art, Steinholzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abdrücken Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauvereinigungen Seite 50 A.
--	--	---

Der Abbau des Reichswirtschaftsrates.

Zust zu der Zeit, als sich der Breslauer Gewerkschaftskongress mit der Frage der Schaffung von wirtschafts-demokratischen Körperschaften befaßte, erschien in der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ eine Abhandlung von Professor Roger Ricard: „Der deutsche Reichswirtschaftsrat und der französische Landeswirtschaftsrat.“ Zur selben Zeit machte aber auch in den verschlossenen Amtsstuben der Reichs- und Landesregierungen ein Referentenentwurf des Reichswirtschaftsministeriums über die Umwandlung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates in einen Endgültigen die Runde. Von diesem Entwurf, der angeblich streng vertraulich behandelt wurde, wird jetzt der Schleier gelüftet.

Man muß der jetzigen Regierung neidlos die Anerkennung zollen, daß sie nicht nur Gesetze schafft, sondern diesen Gesetzen auch den letzten Hauch jenes fortschrittlichen Geistes nimmt, der unserer Reichsverfassung eigen ist. Der Artikel 165 der Reichsverfassung bespricht nicht nur Betriebsräte, sondern auch Bezirksarbeiterräte, Bezirkswirtschaftsräte, einen Reichsarbeitsrat und einen Reichswirtschaftsrat. Geschaffen sind bis jetzt nur die Betriebsräte und der Vorläufige Reichswirtschaftsrat. Ueber die Bezirkswirtschaftsräte wurde bisher viel geredet, aber ins Leben gerufen werden sie nicht. Dagegen will man sie dort, wo sie noch als Einpruchsinstrument vorgeesehen sind, nämlich im Betriebsratgesetz, durch das neue Arbeitsgerichtsgesetz verschwinden lassen.

Die jetzige Reichsregierung bemüht sich sichtlich, die aus der Rätebewegung geschaffenen Einrichtungen auf kaltem Wege zu erledigen. Denn der jetzige Entwurf zur Schaffung des Endgültigen Reichswirtschaftsrates hat mit der in der Verfassung verankerten Rätebewegung absolut nichts gemein. Ein Reichswirtschaftsrat kann nur Sinn und praktische Bedeutung haben, wenn ihm als Dachorganisation aus der Unterstufe, nämlich den Bezirkswirtschaftsräten, gestaltende Kraft zugeführt wird. Solange nicht ein organischer Aufbau über den Bezirkswirtschaftsrat zum Reichswirtschaftsrat vorgenommen wird, solange bleibt der Reichswirtschaftsrat eine Versammlung der Berufsstände, die bestenfalls eine Staffage, nicht aber ein die Wirtschaftsinteressen des Volkes — das heißt die Gemeinschaftsinteressen des Volkes — förderndes Institut sein wird.

Als der Artikel 165 in der Reichsverfassung festgelegt wurde, hieß es in der Begründung, die Gesetzgebung „sei für alle Einzelbeziehungen des wirtschaftlichen Lebens so schematisch und die staatlichen Einrichtungen seien nicht schmiegsam genug, um sich allen Wandlungen der Wirtschaft anzupassen. Deshalb solle der Wirtschaft weitgehende Selbstverwaltung eingeräumt werden.“ Heute denkt man an die Selbstverwaltung der Wirtschaft überhaupt nicht mehr, geschweige denn an eine weitgehende. Der neu zu schaffende Endgültige Reichswirtschaftsrat soll unter voller Vormundschaft der Regierung stehen. Die bisher freigewählten Vorstehenden der Ausschüsse sollen durch Beamte des Reichswirtschaftsministeriums ersetzt werden.

Der eigentliche Gesetzentwurf über den Reichswirtschaftsrat umfaßt 5 Paragraphen, in denen die Bestimmung, die Zusammenfassung, die Aufgaben und Rechte des Reichswirtschaftsrates geregelt werden. Der Gesetzentwurf über die Ausführung dieses Gesetzes ist umfangreicher. Die Zahl der Mitglieder des Reichswirtschaftsrates soll von 326 auf 126 ermäßigt werden. Die Mitglieder des Reichswirtschaftsrates bilden 4 Abteilungen: Unternehmervertreter, Vertreter der Arbeiter und Angestellten, Vertreter der nicht privatwirtschaftlichen Zweigen dienenden Körperschaften, und zuletzt von der Reichsregierung und dem Reichsrat ausgewählte Persönlichkeiten sowie Vertreter der Tagespresse. Neben den 126 ständigen Mitgliedern können auf Vorschlag des Reichswirtschaftsrates auch nichtständige Mitglieder als Sachverständige von der Regierung ernannt werden. Die Amtszeit der nichtständigen Mitglieder endigt mit Beendigung der beratenden Funktion, während die ständigen Mitglieder ihr Amt 6 Jahre auszuführen haben. Die Hauptarbeit vollzieht sich in den Ausschüssen, während die Vollversammlung nur auf Verlangen der Regierung oder auf Verlangen von 75 Mitgliedern mit Zustimmung des Vorstandes des Reichswirtschaftsrates zusammentritt. Es werden 3 Hauptausschüsse und daneben nach Bedarf Sonderausschüsse gebildet. Alle Ausschüsse stehen unter dem Vorsitz eines Regierungsbereiters. Auf jeden Fall will die Regierung also ihren Einfluß sichern.

Der mit diesen wenigen Worten angedeutete Inhalt des Entwurfs läßt darauf schließen, daß die beteiligten Kreise erneut in eine lebhafteste Auseinandersetzung über die Bedeutung des Reichswirtschaftsrates eintreten werden. Seitens der Gewerkschaften wird dabei zu den Fragen des wirtschaftlichen Rechtssystems Stellung genommen werden. Grundsätzlich haben sich die Gewerkschaften auf ihren Kongressen in Leipzig und Breslau festgelegt; es wird jetzt darauf ankommen, im Sinne der dort angenommenen Entschlüsse den neuen Aufbau der demokratischen Wirtschaftsverfassung zu beeinflussen. Soviel steht jedenfalls für uns fest: Der jetzige Entwurf darf nicht Gesetz werden!

Die Bauhüttenräte.

Je mehr die Arbeiter zum Klassenbewußtsein erwachen, desto mehr fühlen sie die Unvollkommenheit der heutigen kapitalistischen Produktion. Gewiß, sie ist die vollkommenste der bisherigen Produktionsstufen. Sie hat Fülle, Energie und Weite begründet und alle Völker in nahe Beziehungen zueinander gebracht und somit die Kultur nicht unwesentlich gefördert. Die Menschen sind durch sie vom Stubeuhner zum Weltbürger geworden. Obwohl die kapitalistische Produktion noch nicht der vollen Entfaltung gelangt ist, sind die Verfallserscheinungen, die sich an ihr zeigen, zu erkennen. Sie wird sich also mit der Zeit abwickeln.

Warum? Die Triebfeder der kapitalistischen Produktion ist der Eigennutz, ohne Profit taucht kein Schornstein. Wie bekannt, sammeln sich in immer weniger Händen die Produktionsmittel an. Es ist ganz natürlich, daß ihre Besitzer nicht nur die Wirtschaft, sondern mehr oder weniger das ganze gesellschaftliche Leben beherrschen und für ihre Zwecke ausnützen. Das zeigt sich bei jeder Gelegenheit. Entwermt sie nur an Schule und Kindererziehung, an den Einfluß der bürgerlichen Presse und an die unheilvolle Rollepolitik der kapitalistischen einseitig angestellten Parteien. Des weiteren muß bemerkt werden, daß die Besitzer der konzentrierten Produktionsmittel sich zu Monopolen entwickeln. Ihre egoistische Einstellung wird jedoch die Verbesserung der Produktionsmittel verhindern und somit die Entfaltung der Produktion ungenügend beeinflussen. Dieses alles verpflichtet uns, immer bessere Produktionswege zu ebnen. Unser Ziel ist, im Produktionsprozeß die Herrschaft des Unternehmers zu brechen und die Demokratie einzuführen. Die Kopf- und Handarbeiter sind harmonisch zu vereinen, damit sich die gemeinsamen Kräfte so auswirken, daß die Produktionsmittel laufend verbessert und die Intensität der Arbeit ständig gefördert wird. Die Produktionsmittel sind in gesellschaftliches Eigentum umzuwandeln und in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.

Wie ist es bisher? Durch die kleinsten Skandale werden die Sparpläne aus dem Walle durch Starfallen und Paniken auszuweichen. Jedes dieser Zustände leitet sich den Großbanken an, die wiederum nach kapitalistischen Gesetzen handeln. Das Finanzkapital ist der Beherrscher der Wirtschaft. Die Sparpläne, die sich zu großen Kapitalien zu-

ammenballen, werden in den meisten Fällen nicht im Volksinteresse, sondern dort angelegt, wo die meisten Verdienste winkeln. Die Konzentration des Kapitals wird dadurch beschleunigt, daß große Zinsspannen geschaffen werden. Während der Sparere augenblicklich 7 % für seine Spareinlagen erhält, werden die von den Banken hergegebenen Hypotheken und Leihgeber mit 11 bis 20 % Zinsen feredmet. Unzweifelhaft dieser Zinsspanne müssen wir erkennen, daß die Arbeiter ihre Sparpläne, die sich in Produktionsmittel umzuwandeln, nicht an andere abgeben dürfen, um sich von ihnen ausbeutet zu lassen. Ihr Streben muß vielmehr darauf gerichtet sein, nicht nur den Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit bereinigen zu führen, denn sie die Produktionsmittel auszuheben, sondern sie müssen die Produktionsmittel selbst in Gang setzen. Das ist vor allem Aufgabe der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen.

Erkenntnistheoretisch ist von den freien Gewerkschaften im vorigen Jahre eine Arbeiterbank ins Leben gerufen, die nach ihrem ersten Jahresbericht schon gute Erfolge aufzuweisen kann. Ein systematischer Aufbau dieser Bank wird dadurch herbeigeführt werden, daß ihr bestimmte Beträge zugesagt. Wenn ihr zum Beispiel 5 % der Beiträge der freien Gewerkschaften zustehen, so kommt nach der heutigen Mitgliederzahl jährlich eine Summe von etwa 15 Millionen Mark in Betracht. Wenn diese nach rein kaufmännischen Grundsätzen in unserem Sinne in der Produktion angelegt werden, können wir ein gutes Stück weiter. Ein weiteres Beispiel: Wenn je Mitglied des Baugewerksbundes im Bezirk Dortmund jede Woche 5 M als Sozialversicherungsfonds dem Bauhüttenbetriebsverband Ruhrkohlenbezirk zugeführt würden, läme jährlich eine Summe von rund 40000 M ein, die, wenn sie in den Bauhütten des Bezirkes für Verbesserung der Produktionsmittel angelegt würden, die Wirtschaftlichkeit ganz gewaltig steigern könnten. Zur vollen Höhe könnten sich unsere Betriebe aber nur dann entwickeln, wenn wir Menschen erzeugen, die sich mit ihrer ganzen Kraft in unserem Sinne für die Produktion einstellen. Hand- und Kopfarbeiter müssen sich kennen und achten lernen und gemeinsam bestrebt sein, die Intensität der Arbeit zu heben. Zu diesem Zwecke ist das Fachorgan des Verbandes sozialer Bauarbeiter, die „Soziale Bauwirtschaft“, eingerichtet, und alle Bauhüttenleute können sich in bezug auf Verbesserungsvorschläge in der Erzeugung anregend äußern. Jeder Kollege ist verpflichtet, dieses Blatt zu lesen.

Wie bekannt, hat die Bauarbeiterchaft mit Hilfe der übrigen Gewerkschaften den Kampf um eine intensivere Erzeugung aufgenommen. In ganz Deutschland sind annähernd 200 Betriebe im Verband sozialer Baubetriebe zusammengeschlossen. Im Bezirk des Bauhüttenbetriebsverbandes Ruhrkohlenbezirk bestehen 12 Betriebe, die im Vorjahre eine Höchstzahl von 1881 Arbeitern beschäftigten. Trotz der schlechten Konjunktur ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Juli dieses Jahres auf 1496 gestiegen. Der Bauhüttenbetriebsverband, der als organisatorische Spitze die Bauhütten kaufmännisch und technisch betreut, bemüht alle Mittel — Planung und Finanzierung von Bauarbeiten, Vermittlung von Baustoffen, Zusammenfassung der in den Betrieben festgelegten Kapitale — eine festgelegte Organisation zu schaffen. So zusammengeschlossen können wir schon heute als eines der größten Bauvereinigungen im Bezirk betrachtet werden. Im vorigen Jahre wurde in diesen Bauhütten ein Umsatz von 3766668 M erzielt. Das eingelegte Gesellschaftskapital beträgt aber nur rund 820000 M. Diese Summe ist dem Umsatz entsprechend zu klein. Abzuziehende Zinsen sind für Leihgeber gezahlt und die Wirtschaftlichkeit dementsprechend herabgemindert. Es muß daher Aufgabe der Gewerkschaften sein, durch größere Kapitalbeteiligungen die Betriebe leistungsfähiger zu gestalten.

Alle Gewerkschaften, insbesondere der Baugewerksbund, haben an dem Ausbau der sozialen Baubetriebe das größte Interesse. Bei Lohnkämpfen können sie findend wirken. Zwischen den Spitzenorganisationen des Baugewerksbundes und dem Verbande sozialer Baubetriebe sind Richtlinien geschaffen, um Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Satzungen des Gesellschaftsvertrages der Bauhütten sind so ausgebaut, daß die bei ihr beschäftigten Arbeiter in allen Fragen eingreifen können. Bei dieser Mitarbeit müssen die Bauhüttenleute sowie auch die in Betracht kommenden Organisations von dem Bewußtsein getragen sein, daß sie die Erzeuger des investierten Kapitals sind, das nur nach kaufmännischen Richtlinien verwaltet werden darf.

Wie zu erkennen ist, kann den Bauhütten entsprechend die Entwicklung unserer Bauhütten als gut bezeichnet werden. Jedoch sind alle Kräfte anzupassen, um weiterzukommen. Glauben wir nicht, daß die jetzige Arbeit, die selbst die kleinste der stärksten Internationales erklärt, den Kapitalismus jemals abzuwehrt. Das Gemein ist der Fall. Jede Krise kommt dem Großkapital zugute und führt seine Kraft. Jede der Arbeiterchaft, wenn sie alle Produktionsmittel aus den Händen gibt und sich damit ihrem eigenen Feinde ausliefert.

Sorgen wir dafür, daß durch Stärkung unserer Bauhütten ihr Einfluß im Wirtschaftsleben immer größer wird, dann zeigen wir uns den Arbeitgebern den rechten Weg zu einer besseren Gesellschaftsordnung.

Obermeyer, Dortmund.

Zur Bankierfrage in Berlin.

Ingefahr 1200 Bankiers hatten sich kürzlich in der Berliner Krolloper versammelt. Unter ihnen fanden rund 5000 private Geldinstitute — gegen 2500 vor dem Kriege — die ein Kapital von rund 6 Milliarden Goldmark repräsentieren, ein Zeichen für die monopolistische Stellung der Finanzmacht im kapitalarmen Deutschland, wie auch für die starke Überbesetzung und Überfüllung des deutschen Bankgewerbes.

Zwei Fragen drängen sich während der Verhandlungen immer wieder in den Vordergrund. Zunächst handelte es sich um die übertriebene Kreditpolitik der Banken, die schon seit langem im Mittelpunkt öffentlicher Erörterungen steht. Der Reichswirtschaftsminister Neuhaus erinnerte in seiner Begrüßungsrede daran, daß die Reichsregierung auch an die Banken herangetreten sei wegen Herabsetzung der Geldbeschaffungskosten auf das unbedingt notwendige Maß.

Die Angriffe der Bankiers auf die öffentlichen Geldinstitute gaben den Verhandlungen ebenfalls ein besonderes Gepräge. Allerdings hat die Haltung des Bankiertages beiden Fragen gegenüber keine Überraschung gebracht. Wie die Angriffe auf die Sparbanken usw. nicht unerwartet kamen, so war auch zu erwarten, daß sich die Banken gegenüber der Forderung, die Spanne zwischen Soll- und Haben-Zinsen auf ein für die Deckung der Verluste gerade noch ausreichendes Maß herabzusetzen und einen Abbau der unerhöht hohen Provisionssätze in die Wege zu leiten, ablehnend verhielten.

Die Angriffe auf die öffentlichen Geldinstitute gingen von dem bekannten Moskauer Bankier Reifer aus. Sie sind nur natürlich. Ohne weiteres bedeutet die Fülle der öffentlichen, halböffentlichen, gemeinwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Geldinstitute, die heute schon in jeder Gruppe eine erhebliche Kapitalmacht darstellen, für die privaten Banken nicht nur eine Konkurrenz. Sie bilden zugleich ein Gegengewicht gegen das Monopol der Banken und ist schließlich eine der Grundlagen, von der aus sich Wirtschaftsreformen durchsetzen können.

Die ganze Entwicklung hängt seit langem am besten erkannt. Die ganze Entwicklung hängt natürlich davon ab, in welchem Maße die Arbeiterschaft die politische Macht zu erringen und anzuwenden vermag.

Heim und Arbeitsstätte.

Von Dr. Gustav Hoffmann.

Das Wohnungswesen unserer Zeit und die widerwärtige Zusammenballung von Menschen auf engem Raum ist eine natürliche Folgeerscheinung des Kapitalismus. Mit der Konzentration des Kapitals wuchs der Bedarf an Menschenmassen. Durch die Industrialisierung wurde die Stadt, wurde der Industriebezirk zum Platz des zusammengelaufenen Proletariats. Darum datiert die eigentliche Großstadtentwicklung seit Ende der sechziger und Anfang der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, also seit der Zeit, in der der Kapitalismus bei uns emporkam.

Wie kommt in der ganzen Entwicklung enge Beziehungen zwischen Wirtschaft und Städtebau, so ist auch eine natürliche Lösung des Städtebauproblems nicht möglich ohne eine entsprechende Vereinfachung und Einstellung der Wirtschaft. Der Mensch ist mit seiner Wohnung auf seine Arbeitsstätte angewiesen. Er ist somit in der Gestaltung seines Wohnwesens gebunden, und solange der Kapitalismus einseitig seine Profitinteressen verfolgt und sich ohne Rücksicht auf das Wohnbedürfnis entfaltete, wird die Stadt Produktionsstätte bleiben, neben der die Wohnstätte eine untergeordnete Rolle spielt.

Wohin führt die Entwicklung der Menschen aus dem alten Erdboden hinaus? Wie werden sie wohnen lernen im neuen und die alte Erde. Aber auch da beherzigt die zivilisierten Völker das Stadterleben als Feld. Die Spekulation hat den Boden in Besitz genommen. Sie nicht für den Mensch, sondern für den Profit. Sie hat den Preis für den Boden auf diese Weise so verteuert, daß ein Heim, eine Wohnung in Berlin und Genuß nur wenigen Glücklichen möglich ist. Die Garten vorstadt ist keine endgültige Lösung des Wohnungsproblems. Doch bedeutet sie für den Mensch ein Stück der Lösung der Wohnungsfrage. Aber wenn die Wohnungsfrage auch auf diesem Teilgebiet eine Lösung finden soll, so muß, vor allem der profitgierigen Wirtschaft die Möglichkeit zur Entfaltung der menschlichen Bedürfnisse genommen werden.

Wie auf diesem Gebiete gesehen werden kann, das ist die charakteristische Leistung, die Holland wie England im vergangenen Jahrhundert geleistet hat. In der holländischen Hauptstadt Amsterdam ist vor nicht langer Jahren um die neuen Wohngebiete Genuß und Genuß ein Zielsetzung. Das 19000 Menschen mit Familien, im Jahre 1910 waren in Einfamilienhäusern mit Garten

auf die hohen Zinssätze gegenüber darauf hin, durch billigen Zins würden jene Unternehmungen künstlich am Leben gehalten, die unter den anormalen Verhältnissen des Krieges und der Nachkriegszeit ohne solide Grundlage wie Pilze aus der Erde gewachsen sind und auf die Dauer eine volkswirtschaftliche Berechtigung nicht haben. Sie behaupten, eine durch verbilligten Zins ermöglichte Senkung der Produktionskosten hat keinen Zweck, solange die Verteilungskosten der Ware (die hohen Handelsgewinne) nicht gesenkt werden könnten. So können heute verbilligte Zinsen nur jenen Leuten zugute, die auf großen Warenlagern sitzen, die sie mit Gewinn später zu verkaufen hoffen. Wichtig ist, daß der Produktions- und Verteilungsapparat in Deutschland zweifellos nicht mehr in einem gesunden Verhältnis zu der gestunkenen Kaufkraft des Inlandes und den verringerten Absatzmöglichkeiten im Ausland steht. Ebenso richtig ist die Forderung, daß der Apparat unter allen Umständen auf das bestehende Bedürfnis verringert werden muß. Das haben die Gewerkschaften schon seit Jahren erkannt und die Herabsetzung der Kreditbeschränkungsfrist der Reichsbank vom 7. April 1924 immer wieder betont. Nicht einsehen kann man aber, daß nun die Vereinigungsfrist gerade durch einen unerhöht hohen Zinssatz aufgeben werden soll. Der hohe Zins steht eben mit der ersten Aufgabe in Widerspruch, die zur Verbilligung stehenden, noch immer knappen Gelder der Wirtschaft zu zuteilen, daß daraus für die Gesamtwirtschaft der größtmögliche Nutzen erzielt wird. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, erscheinen alle Gründe, die auf dem Berliner Bankiertag für den hohen Zinssatz ins Feld geführt wurden, als Mäntelchen, hinter dem sich ganz andere Ziele und Zwecke verbergen, als die betonte Bereitwilligkeit zur Vereinigung des deutschen Wirtschaftslebens. Unter normalen Verhältnissen war der erhöhte Diskont immer ein Mittel, gewisse vereinbarte Vorgänge in der Wirtschaft zu begünstigen. Diese Mittel einer Diskontpolitik verlangen heute nicht mehr. Dagegen gibt die Kreditbeschränkungsfrist allen Banken die Gelegenheit, Kredite zu 6 zu geben, daß sie der Gesamtwirtschaft dienen, ohne dabei diese Gesamtwirtschaft durch verteuerten Diskont unerträglich zu belasten. Die ganze Konfiskationierung der Kredite, wie sie bei uns nun seit 1 1/2 Jahren üblich ist, ist die beste Handhabe, solche Kredite, wie man sie früher durch die Diskontpolitik erzielte, durch Auswahl geeigneter Betriebe bei der Kreditbewilligung nach rein volkswirtschaftlichen Interessen zu erfüllen. Und der verbilligte Zins ist nur eine Garantie, dieses Ziel der Auswahl der volkswirtschaftlich notwendigen Betriebe und ihre Begünstigung ganz zu erreichen.

Die Verhältnisse drängen unbedingt zu einer Kreditverbilligung. Nach dem Ausweis der Zwischenbilanzen haben die Großbanken Ende Juni 1925 mit einem Gesamtbestand an Kreditoren in Höhe von 4127 Millionen Mark 85 % ihres Vorkriegsbestandes erreicht. Die Einlagen allein haben sich in der Zeit von Anfang 1924 bis Mitte 1925 um 3,06 Milliarden erhöht. Diese Ergebnisse waren nur unter dem Einfluß der Kreditbeschränkungsfrist der Regierung möglich und die Verbraucher haben diese Politik in Form des Preisanstiegs und der Preisüberhöhung in einem Maße zu fühlen bekommen, daß man heute getrost sagen kann, diese Eisenbahn der deutschen Wirtschaft hat ihre Grenzen erreicht. Die Vermehrung der Einlagen zeigte auch seit geraumer Zeit ein langsames Tempo. Das erklärt sich eben aus dem Grunde, daß man das den Verbrauchern durch die Preisbildung erprete Kapital im Wirtschaftsprozess nicht so

verwandt hat, um es einer Stärkung der Kaufkraft zu kommen zu lassen. Hier liegen zwingende Notwendigkeiten: einerseits die Vereinigungsfrist in der deutschen Wirtschaft durch volkswirtschaftliche Ausgestaltung der Kreditbeschränkungsfrist zu begünstigen, andererseits aber durch möglicste Verbilligung der Produktionskosten, und zwar in erster Linie durch Verbilligung des Diskontes, die Kaufkraft der Bevölkerung zu stärken.

Tariffenbliche Reichsbehörden.

Die Preisentlastungspolitik der Regierung treibt allerhand sonderbare Wüten. Das eine der Hauptziele dieser ganzen geschäftlichen Aktion die Verbilligung von Vorkriegspreisen ist, dazu haben wir nie gewieft. Auf diesem Gebiet hat die Reichsregierung auch wohl von vornherein die einzigen Erfolgsmöglichkeiten gesehen. Nach ihrer ganzen Zusammenfassung kann man auch nicht erwarten, daß die Reichsregierung einen Druck auf Handel und Industrie ausübt. Dazu hat sie ja ihren Regierungsauftrag von diesen Kreisen nicht bekommen. Wie stark die Verbilligungsbefehle ohne diesen Druck sind, kann man daran erkennen, daß das Kohlenpreiskomitee die Kohlenpreise um 7 1/2 (sieben Pfennige) für die Zone herabgesetzt hat. Das macht 1/3 auf den Zentner. Wer seine Kohlen jetzt zu kaufen sucht, wird leider nicht in den Genuss dieser Verbilligung kommen können; denn die Händler werden dann diesen Preisverfall wieder nach oben aufkaufen.

Angesichts solcher „Erfolge“ scheint es die Regierung für nötig zu halten, nicht nur weitere Vorkriegspreise zu verhindern, sondern die schon vereinbarten Sätze mit allen Mitteln zu drücken, je es auch unter Nachschub bestehender Verträge. Aus einem an unsere Bauwerkstätten Emden gerichteten Brief muß man den Anschein gewinnen, als ob die nachgeordneten Stellen entsprechend angewiesen seien. Der Sachverhalt ist folgender: Die Bauwerkstätten Emden hatte an die Oberpostdirektion in Oldenburg eine Beschwerde gerichtet, weil bei der Vergabe von Bauarbeiten durch die Postbehörden die bestehenden Tarifverträge nicht berücksichtigt worden waren. Darauf ging unter dem 8. September folgende Antwort der Oberpostdirektion ein:

Bei der öffentlichen und nicht öffentlichen Ausbietung sowie bei der Vergabe von Erd- und Wasserarbeiten aus Anlaß von Abfertigungen — wie überhaupt aller Bauarbeiten — berücksichtigt die Oberpostdirektion nach Möglichkeit das ortsanpassende Bauwerkstätten; sie kann jedoch grundsätzlich nicht darauf verzichten, auch auswärtige Unternehmer zur Abgabe von Angeboten aufzufordern und, wenn sie vorteilhaftere Angebote machen, auch zu bevorzugen. Eine Rücksichtnahme dabei auf die tariflichen Abmachungen, die am Arbeitsort zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen, muß aus entgeltlichen abgelehnt werden.

Im Sinne der Bestimmung, die die Reichsregierung neuerdings nach Rücksichtnahme mit den beteiligten Wirtschaftskreisen zum Zwecke einer allgemeinen Senkung der Lebenshaltungskosten gefast hat, wird vielmehr allen, auf eine Befreiung des freien Wettbewerbs abzielenden Bestrebungen entgegenzutreten sein. gg: Schiller.

In so offener Weise ist wohl selbst vor dem Kriege die Mißachtung von Tarifvereinbarungen durch amtliche Stellen kaum zum Ausdruck gebracht worden. Wie merkwürdig auch sonst nicht davon, daß, allen, auf eine Befreiung des freien Wettbewerbs abzielenden Bestrebungen“ entgegenzutreten wird. Wenn das Kohlenpreiskomitee die Herabsetzung der Umsatzsteuer mit einer Herabsetzung des Kohlenpreises

Häuser geschaffen. Auch mehrere Ledigenheime wurden errichtet. Die Mietsätze nach den Regierungsbestimmungen nie mehr als ein Siebtel des Einkommens betragen. Außer den Einfamilienhäusern wurden 4 Kirchen, 3 Schulen, 2 Kleintierställe, 1 Kasino, 18 Läden, 2 Postämter, 2 Feuerwehrgebäude und 2 Kranenpflanzgebäude errichtet. Die Gründung bedeutet die Schaffung einer gesundheitslich einwandfreien neuen Stadt, der Einwohnerzahl nach einer Großstadt, doch so groß angelegt und weit dehnbar, daß eine mehrstufige Aufzucht eines neuen Lebensstils über diese großartige soziale Lebensstätte hinweg gehen konnte.

Wie wir auf unsere Arbeit in der holländischen Proletarierwohnstätten in den holländischen Industriegebieten die weiten und freundlichen gesunden Wohnanlagen, haben da werden wir in der Überzeugung gestärkt, daß solche Wohnungsstruktur eine Menschenkultur zur notwendigen Folge hat, und unser holländischer Führer konnte uns den günstigen kulturellen Einfluß dieses Wohnwesens auch nur bestätigen. Das Bedürfnis nach Alkohol ist in diesem Bezirk wenig vorhanden. An den Ausgängen der Rechenanlagen sind Schankstätten, in denen für 5 J ein Glas Milch verabreicht wird. Dieser Gedanke des Willensschanks wurde vor seiner Verwirklichung verpöthet und als praktisch aussichtslos hingestellt. Die Erfahrung hat aber das Gegenteil gelehrt. Daß der Arbeiter nach Verlassen der Grube Durst hat, ist eine ganz natürliche Erscheinung. Hier wird dieses natürliche Bedürfnis in verständnisvoller Weise bewahrt in gesunde Bahnen gelenkt. In welcher wesentlicher Weise das Wohnwesen das Alkoholbedürfnis herabsetzt, zeigten uns später auch englische Gartenstädte, in denen sich die Gemeinde durch Abstimmung gegen die Errichtung von Alkoholgaststätten ausgesprochen hat. Wie Rische fanden wir vor uns keine mit erschreckendem Zitronenwasser. Die Alkoholfrage ist keine Moralfrage, sondern ein soziales Bestallungsproblem.

Aber auch große Städte wie Amsterdam und Rotterdam haben in Holland auf dem Wohnungsgebiete Vorarbeiten geleistet. In großen Städten führen wir die Städte und überall durch neue Wohngebiete, so ganz neue Stadtanlagen. Das hat Amsterdam in den Jahren 1910 bis zum 1. Juni 1925 40.317 Wohnungen geschaffen. Ein ähnliches Verhältnis finden wir in Rotterdam. Eine ganze Vorstadt, Brechtwil, mit 9000 Einfamilienhäusern, die nur in Einfamilienhäusern für Heim haben, ist in kurzer Zeit aus der Erde gewachsen. Monotonie Siedlungen entstehen neben den Siedlungen von Bauernschaften, und nur dieser kommunalen Initiative, die das Privatinteresse der Wohnungsfrage nicht zuließ, ist es zu danken,

daß da jetzt diese Tausende in schönen Einfamilienhäusern mit Gärten untergebracht sind.

Diese Ausdehnung der Städte bedingt natürlich auch eine Ausdehnung der Verkehrsmittel. Wie uns der Leiter des städtischen Wohnungswesens auf seiner Führung erklärte, trägt sich die Stadt Rotterdam mit dem Gedanken der Unternehmung der Mars, doch möglichst ohne den Fahrplänebetrieb, wie er beim Hamburger Elbkanal vorhanden ist. Das große Bedürfnis nach Verkehrsmitteln, das aus der Beziehung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte erwächst, war auch aus der starken Verengung des Fahrplans in Holland ersichtlich. Demosie Gaffney vom Bureau der Internationaler Arbeiterkongress, der als Freund des Gartenstadtbauers in Amsterdam die Führung unterrichtete, nannte uns das Vorhandensein von 2 Millionen Fahrplänen in Holland, bei 7 Millionen Einwohnern des Landes.

Wie in Holland, so hat sich auch in England die Gärten vorstadt entwickelt. Vor London liegen weite neue Siedlungen. Und als wir dann an einem Nachmittag eine typische große englische IndustrieStadt wie Birmingham am frühen, deren erbärmliche Wohnungsverhältnisse Friedrich Engels geschildert hat, da konnte man nicht anders als zu der Überzeugung kommen, daß soziale Arbeit auch im Wohnwesen geleistet werden kann, wenn nur der große und entscheidende Wille vorhanden ist.

Die Mietsätze in England fast gar nicht bekannt. Das Erdbaurecht spielt in England eine allgemeine Rolle, wodurch der Boden Spekulation ganz erheblich Einhalt geboten wird. Dazu kommt das ganze Festhalten des Engländers an kleinen Wohnhäusern. Darum begrüßten uns nicht Mietsätze, sondern der Fahrt in die Stadt London hinein — den Deutschen ein eigentümlicher Eindruck — sondern nur kleine Häuser. Wenn die Uhr, das Zentrum der Stadt, hat höhere Häuser, die aber nur für Geschäftszwecke bestimmt sind. Wohnungen sind in Stadtvierteln nur vereinzelte. Die allgemeine Regel ist das Einfamilienhaus, das dem ganzen weiteren Ring um die Stadt das Gepräge gibt. Auch hier fanden wir Erwerb der privaten Bauwirtschaft. Wir sahen lange Häuserreihen in über Gleichförmigkeit mit Unternehmern hingeworfen aus Interkommunale, ohne jede Beachtung einer höheren Wohnungsstruktur.

Am so eindrucksvoller waren dann die herrlichen Straßenzüge, die die kommunale Tätigkeit geschaffen hat, die schönen Häuser und trauten Häusergruppen, die da zwischen Strauß und Rasen und buntem Blumenzweig nicht einseitig dem wirtschaftlich bestgeeigneten Mann, sondern auch dem Arbeiter und dem kleinsten Angestellten ein Heim bieten. Und das war darum neben all den architektonischen Einzel-

um ein Drittel pfennig beantwortet und jede weitere Verbilligung durch die Preisbildung verhindert, dann hört man nicht, daß diesen Bestimmungen entgegengetreten werden müsse. Es gibt daraus nur eine Lesart: Der letzte Mann muß hinein in den Bund! Dann können wir auch über tarifmässige Beförden zur Tagesordnung übergehen.

Wie Handelsorganisationen die Preis-herabsetzungskaktion der Regierung „unterstützen“.

Während der Reichsregierung gesagt wird, daß mit Rücksicht auf die Verbilligung der Reichsregierung keine Rücksicht auf bestehende Tarifverträge genommen werden könne, weil jede Einschränkung der freien Preisbildung befreit werden müsse, lassen sich Syndikate und Kartelle in ihrer Preisbildung in keiner Weise stören. Es scheint sogar, als ob sie ihre Preisregelungsbestimmungen besonders schärf handhaben, um ein Gegengewicht gegen etwaige Entschärf der Reichsregierung zu schaffen. Einige der kraftesten Beispiele seien hier mitgeteilt:

Der Konsumgenossenschaft Baunhe wurde auf Anordnung des ostpreussischen Hofkonsulnates der Bezug von Weizen gestoppt, weil die Genossenschaft die Preise der dortigen Weizenhändler nicht anerkannte und auch nicht zur Durchführung geachtet hat, da sie in diesen Preisen eine Benachteiligung der Mitglieder erblickt. Die Genossenschaft hat ihre Reklamation so gestellt, daß es allen Mitgliedern möglich ist, Weizen zu beziehen. Auf eine an die Genossenschaft gestellte Klage erhielt sie eine Mitteilung, wonach bei einem Verkaufspreis von 1,10 M pro Zentner ein Nutzen von 33,81 % verbleibt, nachdem die Inkosten bereits mit 16 % in Ansatz gebracht worden sind. Der Konsumverein wurde aufgefordert, entsprechende Preise einzuführen. Man mutet also der Genossenschaft zu, einen Mehrerwerb zu nehmen, der in gar keinem Verhältnis zu dem bis jetzt im Weizenhandel erzielten Gewinn steht. Selbstverständlich hat die Genossenschaft zu Baunhe diese Zumutung abgelehnt und dadurch die Sperre durch das Hofkonsulat erzwungen.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat so wohl dem Reichsminister als auch dem Reichsjustizminister Kenntnis von dieser Sache gegeben und dort beantragt, zu beanstanden, die Sperre aufzuheben; denn wenn von dem Hofkonsulnater versucht werde, die bisherigen Preise höher zu setzen, so verstoße niemand in Deutschland Weizen, wie der versprochene Preisabbau in Wirklichkeit treten solle.

Vom mitteldeutschen Braunkohlensyndikat wurde der Erfurter Beamten- und Mittelständler C. O. M. B. S. und der Firma „Kohlenkonsum C. O. M. B. S.“ in Hannover der Kohlenbezug gesperrt, weil sie die von den Händlervereinigungen für die betreffenden Gebiete festgesetzten Preise unterboten haben.

Dem Konsumverein in Bremen wurde vom Hofkonsulat unterzagt, den Mitgliedern der Genossenschaft am Jahresende aus ihrem Kohlenbezug Minderbeteiligung zu gewähren, obwohl die Preisfestsetzung so war, daß die Genossenschaft in einem Jahresjahr bei 72 000 M Kohlenumsatz einen reinen Ueberfluß von 17 000 M haben müßte. Dieses starke Stück hat die dortige Preisprüfstelle der Regierung vorgezogen.

Die Maßnahmen der Kohlenbarren sind ein Hofn auf den von der Reichsregierung in Aussicht genommenen Preisabbau. Hier wäre es an der Zeit, alle Widerstände zu beseitigen, die einer freien Preisbildung im Wege stehen.

Weiter- und Selbstversicherung in der Invalidenversicherung.

Leider findet man in vielen Kreisen noch eine große Unklarheit über die Weiterversicherung in der Invalidenversicherung. Dies ist um so bedauerlicher, da auch bei der Versicherung erworbenen Rechte verlorengehen, wenn keine oder nicht genügend Beitragsmarken verwendet werden. Solange der Versicherte in Arbeit steht, ist die Sache sehr einfach, da muß der Unternehmer die Marken liefern. Wenn Austritt aus der Beschäftigung hier selbstverständlich alle Pflicht auf. Der Arbeiter muß nun die Beiträge allein in tragen, oder, wie es im Gesetz steht, die Anwartschaft aufrechterhalten. Dies ist ja allgemein bekannt. Aber die Höhe und Anzahl der dann zu verwendenden Marken herrscht aber noch vielfach Unklarheit. Dies ist um so mehr der Fall, als die bisher hierüber bestehenden Vorschriften neuerdings durch das Gesetz über den Ausbau der Invalidenversicherung vom 28. Juli 1925 umgeändert worden sind. Während früher die Höhe (Preis) der zu verwendenden Marken den Weiterversicherern freistand, müssen jetzt mindestens Marken der Lohnklasse 2 (50 %) geliefert werden. Weiterversicherer, die einen Gewerbe haben, müssen Marken derjenigen Klasse verwenden, die ihrem Einkommen entspricht. Die freiwillige Versicherung ist also sehr erschwert worden. Marken der ersten Lohnklasse dürfen von den freiwillig Versicherten nicht mehr verwendet werden. Die Zahl der Marken ist dem Versicherten freigestellt. Wünschenswert jedoch nur eine Marke in die Marke gestellt werden. Es müssen aber mindestens aller 2 Jahre 20 Marken verwendet werden. Die zweijährige Frist läuft vom Ausstellungstag der Quittung an. Es gibt auch nur eine einzige Marke, so sind alle Rechte verloren. Es kann deshalb den Weiterversicherern nur geraten werden, lieber eine Marke mehr zu kaufen, als zu wenig. Während zur Erhaltung der Anwartschaft auf Rente die Zahlung von monatlich einer Marke genügt, muß der, der eventuell auf Uebernahme eines Heilberufes rechnet, monatlich mindestens 3 in 6 Wochenbeiträge leisten. Die Invalidenversicherung bleibt auch erhalten, wenn Beiträge zur Angestelltenversicherung geleistet werden, dabei gilt ein Monatsbeitrag der Angestelltenversicherung für 4 Wochenbeiträge der Invalidenversicherung. Versicherungsberechtigter, die zuletzt einer sogenannten Sonderanstalt (Knappschafts- oder Eisenbahnrentenanstalt) pflichtversichert waren, dürfen sich, solange sie bei einer Landesversicherungsanstalt nicht wieder pflichtversichert werden, nur bei der Sonderanstalt freiwillig weiterversichern. Die Quittungskarten sind spätestens aller 2 Jahre gegen neue umzutauschen.

Neben dieser Weiterversicherung gibt es noch eine Selbstversicherung. Personen, die nicht pflichtversichert sind, (kleine Gewerbetreibende usw.) können der Versicherung freiwillig beitreten, wenn sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Selbstversicherer müssen aller 2 Jahre mindestens 40 Beitragsmarken verwenden.

Werden die erforderlichen 20 beziehungsweise 40 Beitragsmarken nicht aller 2 Jahre beigetragen, so erlischt die Anwartschaft. Sie lebt erst wieder auf, wenn von neuem 200 Beitragsmarken verwendet worden sind. Hat der Versicherte bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses das 40. Lebensjahr vollendet, so hat er durch die nun einsetzende freiwillige Beitragsleistung nur Anspruch an die Versicherung, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet waren und von neuem eine Wartezeit von 500 Wochen

zurückgelegt ist. Hat der Versicherte, der das 60. Lebensjahr vollendet hat, seine Anwartschaft verloren, so lebt sie nur wieder auf, wenn vorher 1000 Beitragsmarken bezahlt sind und eine neue Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt ist.

Wir sehen also, daß die Bestimmungen zur Aufrechterhaltung etwa verlорener Rechte ziemlich streng sind. Sie müssen aber aus versicherungstechnischen Gründen so sein, um eine Ausnutzung der Versicherung zu verhindern. Wer bereits erwählt, kann jedem Weiter- und Selbstversicherer nur geraten werden, mehr Marken zu verwenden, als sie der gesetzliche Mindestsatz vorschreibt. Dies ist um so wichtiger, nach der Höhe der Leistungen nach der Anzahl und nach der Höhe der zu verwendenden Beitragsmarken richtet. Je mehr und je teurere Beiträge der Versicherte gezahlt hat, desto höher ist naturgemäß auch die Rente. Bei der Bemessung von Heilberufen und von Jahresarbeit ist ebenfalls die Zahl der gelieferten Marken ausschlaggebend. Jedem Arbeiter ist zu raten, Marken auf seine eigenen Kosten zu verwenden, wenn er in seinem Arbeitsverhältnis mehr steht oder wenn er arbeitslos ist. Vom 28. September an gelten die neuen Beitragsmarken. Wer mit der Zahlung seiner freiwilligen Beiträge im Rückstand ist, tut gut, sich möglichst bald auf der Post die noch verfallenden alten Marken zu besorgen, da diese nicht mehr allzulange zu haben sein werden.

Arbeitsfreistellungen vor dem Amtsrichter.

Das Amtsgericht in Kofel hat vor kurzem ein Urteil in der Angelegenheit des Klägers, dessen Begründung in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert ist. Der Klagestand ist kurz folgender: Der Maurer August Kipka, beschäftigt bei dem Bauunternehmer Franz Wollnig, war Baulegitimer, wurde aber trotzdem ohne Zustimmung der Belegschaft entlassen. Er klagte gegen Wollnig auf Zahlung des entgangenen Arbeitsverdienstes in Höhe von 45,09 M. Die Klage wurde abgewiesen mit folgender Begründung:

Der Beklagte hat eingewendet, eine Kündigungsschrift gebe es im Bauvertrage nicht. Kläger habe mangelhaft gearbeitet, er habe außerdem ihn, den Beklagten, beleidigt und verleumdet und die Arbeiter gegen ihn aufgebracht. Seine Berufung, sein Werk, habe ihm gesagt, einen solchen Entlasser und Entwerfer müsse man sofort entlassen. Seitens der übrigen Arbeiter sei in keiner Weise widersprochen worden. Kläger hat dies nicht bestritten. Er rüht sich darauf, daß er als Baulegitimer (Betriebsobmann) gewählt worden sei und nach § 97 des Betriebsvertrages ohne Zustimmung der beim Beklagten beschäftigten Arbeiter nicht habe entlassen werden dürfen. Nach der ganzen Sachlage hatte der Beklagte einen wichtigen Grund zur Entlassung des Klägers. Zweck der Bestimmung des Betriebsvertrages ist nicht der, zuungunsten des Arbeitgebers Leute zu schützen, die selbst nicht das Erforderliche leisten, dagegen die anderen Arbeiter fördern und aufheben. Die Zustimmung der übrigen Belegschaft kann auch stillschweigend erfolgen. Wie der Beklagte unwidersprochen vorgezogen hat, ist gegen die Entlassung des Klägers seitens der übrigen Belegschaft kein Widerspruch erhoben worden. Die Klage war daher abzuweisen.

Ob die Äußerungen des Kollegen Kipka so beleidigend waren, daß sie die sofortige Entlassung eines Baulegitimen ohne Zustimmung der Belegschaft rechtfertigen, kann von hier nicht beurteilt werden, da uns die betreffenden Äußerungen nicht bekannt sind. Ganz sicher scheint es jedoch auch dem Richter nicht gewesen zu sein, denn er begründet die Klageabweisung ja auch damit, daß die Zustimmung der

feiten in Holland wie in England das Heberwältigende, daß nur die Vereinigung der Privatwirtschaft sich Großstädte geschaffen hat. Das Wesen der Privatwirtschaft ist eben die deutschen Wirtschaften. Das berühmte freie Spiel der Kräfte führt uns nicht zum sozialen Ziele. Das zeigt uns nur zu deutlich der Vergleich dieser prächtigen holländischen und englischen Siedlungen mit der deutschen privatwirtschaftlichen Wirtschaften. Doch können alle Bewohner der großen Städte in solchen Vororten rings um die Großstadt wohnen? Gewiß wohnen die Einwohner von London in weitem, breitem Ringe in kleinen Häusern. Doch es ist Haus an Haus, und dem sozial-kulturellen Standpunkte genügt das Einfamilienhaus allein nicht. Das Haus muß rings einen geräumigen Garten haben. Gartenplätze sind das Ziel. Und darum genügen Vororte nicht. Sie vermögen nicht alle Einwohner zu fassen. Solange nur ein Teil der Stadtbewohner die Vororte bevölkert, können die Verkehrsmittel die Verbindung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte herstellen. Das Streben, jedem Menschen ein Gartenheim zu schaffen, muß andere Wege einschlagen. Die Aufgabe der Großstadt durch Gartenstädte ist das Ziel, das heute mehr oder weniger von jedem Städtebauer als die große Lösung des Wohnungsproblems anerkannt wird.

In der Beziehung hat England vorbildliche Arbeit geleistet. Während der Deutsche beinahe ausschließlich in England zur Tat. In England gibt es typische Gartenstädte, die in Deutschland nur in Gärten und Mischern existieren. Den Anfang dieser Entwicklung bedeutete das Gartenstadt Bournville bei Birmingham, das der im vorigen Jahre verstorbene Seidoladenfabrikant Cadbury gegründet hat. Cadbury war einer der wenigen sozialen Reformisten. Er war Quäker und von einer wahrhaft religiösen menschlichen Gesinnung. Als die englische Regierung ihn während des Burenkrieges um Seidoladenlieferungen für das englische Heer anging, verweigerte er als entschiedener Kriegsgegner die Lieferung. Wo ist in Deutschland solch ein Charakter? Dieser prächtige Mensch sah auch das Wohnungsproblem seiner Arbeiter mit offenen Augen und warmem Herzen, deshalb verlegte er seine Mittel zum Birmingham hinaus auf das Land und gründete dort zugleich eine Siedlung für seine Angestellten und Arbeiter. Eine Siedlung? Man kann diese Häuser in kleinen Gärten, durchzogen von großen, freien, grünen Flächen, nach deutschen Siedlungsgriffen nicht mehr so nennen. Es sind Häuser und Straßenzüge hineingeworfen in Parks. Hier wurde nicht mit Raum gespielt. Hier geht die Erde den Menschen. Hier gehören zur Wohnung nicht nur das

Saus und der Garten, sondern auch der weite, grüne Raum allseits dazwischen. Ja, Weite und Fülle an Raum und Licht hat der Mensch nötig, wenn er auch geistig weiterschauen und seelisch groß werden soll!

Die Gründung war ein Experiment. Erst allmählich erkannte man, daß sich die Entwicklung in dieser Richtung zu vollziehen hätte. In Gartenstädten müssen Wohnung und Arbeitsstätte geeint sein, und in Leichwörter, weil draußen vor London, bietet uns England zum ersten Male die bewußte Gründung einer Gartenstadt, der Welwyn, etwas näher bei London, zu folgen verpricht.

Die Gartenstadt in diesem besonderen Sinne bietet dem Menschen nicht nur das Heim im Garten, sondern auch in geringer Entfernung die Arbeitsstätte. Die Gartenstadt ist eine Neubildung von Wohnung und Arbeitsstätte auf freiem Gelände. Es handelt sich hier nicht um Anlagen, auch auf dem Ausdehnen internationalen Städtebaus. Der Gartenstadt ist die Stadt im vorigen Jahre für den Wert der Gartenstädte aus, und das weiserste Beispiel vor Leichwörter beweist, daß nicht durch Erweiterung der Großstadt ins Unendliche, sondern durch planmäßige Verteilung von Industrie und Bevölkerung auf Gartenstädte der Weg beschränkt wird, der zu einer idealen Lösung des Wohnungsproblems führt. Und wenn auch nicht alle beruflich in solchen Städten draußen wohnen können, so bringt den anderen die von großen Massen befreite Großstadt in ihren Vororten eine gesundheitslich und kulturell andere Wohnungsbedürfnisse, als sie die Masse der Arbeitenden heute hat.

Im Jahre 1904 wurde der Grundstein zu der Gartenstadt Leichwörter gelegt. Heute fast sie bereits 80 Industrien und 13 000 Menschen. Das ganze Gelände ist für eine Stadt von 30 000 Menschen gedacht. Das Industriegelände befindet sich im Osten der Stadt, so daß der herrschende Wind den Rauch von der Stadt wegschleift. Wenn man die traumatischen Wohnstätten durchwandert, merkt man nicht die Spur der Erziehung eines Industriebezirks bei der Stadt. So haben die Bewohner keine Nachteile, sondern nur Vorteile von der Arbeits-Wohnung. Natürlich hat die Industrie oft besondere Bedürfnisse nötig. So können Werke nur da sein, wo die Bodenfläche zu finden sind. Hier muß sich das Wohnungsproblem vor vorhandenen industriellen Verhältnissen anpassen, wie es der Abfließungsverband für das Industriegebiet erstreckt. Wie im Wohnungsproblem, so ist ebenfalls im großen und ganzen die Tendenz der Abwanderung der Betriebe aus der Großstadt vorhanden und damit die gleiche Dezentralisierung im Wohnungsproblem. Diese industrielle Dezentralisierung, verbunden mit einer gebundenen Dezentra-

fizierung im Wohnungsproblem bedeutet die soziale Lösung des Wohnungsproblems, die „Gartenstadt“ in diesem besonderen Sinne, die natürlich ihre wirtschaftlichen und kulturellen Folgen zur Großstadt hat. Die Großstadt in ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung bleibt. Ein Verschwinden der Großstadt, wie man es vielfach irrtümlich als im Sinne dieser Entwicklung bemutet, ist einleuchtend natürlich nicht möglich. Die Großstadt bleibt auch für manche Berufe, doch in neuer, maßgebender Wohnmöglichkeit. So ist auch die typische englische Gartenstadt Leichwörter, die Augen der ganzen Welt auf sich lenkt, wirtschaftlich wie kulturell selbständig, soweit es nötig ist. Dennoch ist die leicht erreichbare Großstadt London der stark wirtschaftliche wie auch kulturelle Hintergrund.

Natürlich sind solche wirtschaftlich selbständigen, doch von der Großstadt wirtschaftlich abhängigen Gartenstädte, die der Fachmann Gartenstadt nennt, wohl zu unterscheiden von den Kolonien der wirtschaftlichen Unternehmungen. In den Arbeiter- und Beamtenkolonien bedingt der Arbeitsvertrag den Mietvertrag. Der Mensch ist in seiner Wohnung gebunden durch die Arbeit. In der Gartenstadt wohnt der Mensch ohne jede Rücksicht auf das Unternehmen. Auch Cadbury hat freiwillig diesen Zwang befreit. Der Mensch soll nicht auch in der Wohnung ein Sklave des Unternehmens sein.

In Deutschland sind wir in der Lösung des Wohnungsproblems noch ziemlich weit zurück. Es könnte schneller besser werden, wenn man nicht so viel theoretisierete und das Wohnungsproblem nicht zu einseitig von der ökonomischen Seite betrachtet. Vorwiegend ist nach dieser Richtung hin für das schaffende Volk eine neue Seite des Werts, das es sein Geschäft auch auf diesem Gebiete in seine mit eigenen Händen nehmen kann. Wir müssen erkennen, daß wir auch im Wohnungsproblem in einer Zeitwende stehen. Das Problem „Heim und Arbeitsstätte“ ist das lebenswichtigste soziale Problem unserer Zeit. Wie ist es zu lösen? Da bietet uns England ohne Zweifel eine weite Perspektive. Wer da draußen die frischen Kinder, die vor der Befreiung der Industrie von der Großstadt auch zur Großstadt vertrieben waren, jetzt in der englischen Gartenstadt zwischen Wäldern auf saftigen Flächen in der Sonne spielen sah, der mußte erkennen, daß solch eine von aller kapitalistischen Ueberlieferung befreite, einschneidende Gestaltung wie Leichwörter oder Welwyn mehr nationale Tat bedeutet als tausend deutsche reaktionäre soziale Fiktionen zusammen.

Belegschaft durch die stillschweigende Genehmigung der Entlassung gegeben sei. Aber auch diese Begründung scheint uns nicht stichhaltig. Entsprechend dem Grundsatze, daß ein Betriebsrat die Zustimmung zur Entlassung eines seiner Mitglieder nur in ordnungsmäßiger Sitzung durch ausdrückliche Willensäußerung geben kann, sollte auch eine Belegschaft der Entlassung des Betriebsmannes nur durch ausdrückliche Willensäußerung, nicht aber durch stillschweigende Zustimmung fähig sein.

Im übrigen aber fällt die Begründung auf durch das, was zwischen den Zeilen steht. Der ganze Ton deutet auf Subjektivität des Richters. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hinter dieser Begründung ein Richter steht, der bereit ist, alle Arbeiter, die als Betriebsräte die Rechte ihrer Kollegen wahrnehmen, für „Störer und Stören“ zu halten, die selbst nicht das Erforderliche leisten, dagegen die andern Arbeiter stören und aufheben. Das sind die Richter, die vom Geist eines neuen Arbeitsrechts nichts wissen und nichts begreifen wollen. Auch diese Begründung kann uns einen Riegel vor dem Kopf geben, was aus dem Arbeitsrecht nicht, wenn es gelingt, die Nachspruchung in Arbeitsstreitigkeiten in der ersten Instanz den Arbeitsrichtern auszuliefern, wie es in dem jüngsten Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes vorgesehen ist.

Fehlurteil der arbeitsgerichtlichen Kammer eines Schlichtungsausschusses.

Auf der Baustelle Wahnau in Wülfter, Bauunternehmer Schmidt & Herbst, wurden von der 38 Mann starken Belegschaft 17 Mann durch den Betriebsleiter Vornhold entlassen. Unter den Entlassenen befanden sich auch die von unserer Organisationsleitung in Wülfter bestimmten 3 Delegierten. Dem Betriebsleiter Vornhold war am 25. Juni durch einen eingehenden Brief die Bestellung der drei Kollegen zu Beauftragten mitgeteilt worden, mit dem Ersuchen, das Schreiben an die Firma weiterzuleiten. Einwendungen dagegen waren weder vom Betriebsleiter noch vom Firmeninhaber erhoben. Auf Grund des § 96 des Betriebsstreitgesetzes in Verbindung mit der für allgemeinverbindlich erklärten Vereinbarung über die Betriebsvertretung im Baugewerbe legten deshalb die 3 Beauftragten Galmerschlag, Gammann und Wielenberg auf Wiederbestellung beziehungsweise auf Zahlung der Gehaltszahlung nach § 87 W.G.G. die Klage wurde jedoch abgewiesen mit folgender Begründung: „... Die Ernennung der Kläger Galmerschlag, Gammann und Wielenberg zu Beauftragten ist zwar dem Betriebsleiter durch Einschreibebrief bekanntgegeben, der Besagte hat aber hierüber keine Kenntnis erhalten; auch sind die Klagen durch Ausgang an der Baustelle nicht bekanntgegeben. Nach Ziffer 2 der Vereinbarung über die Betriebsvertretung im Baugewerbe beginnt das Amt des Beauftragten erst dann, wenn die Meldung an den Arbeitgeber erfolgt ist. Die Meldung war verjährt. Galmerschlag, Gammann und Wielenberg waren daher als Beauftragte nicht anzusehen.“

Das Urteil muß mit dieser Begründung als ein ausgesprochenes Fehlurteil bezeichnet werden. Nach Ziffer 6 der Vereinbarung über Betriebsvertretungen im Baugewerbe sind zur Vertretung der Arbeitgeber gegenüber den Beauftragten und den Mitgliedern des Delegiertenausschusses neben dem Arbeitgeber auch die bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers auf den Arbeitsstellen beauftragt. Es ist ganz selbstverständlich, daß, zumal in diesem Falle, wo der Geschäftsbetrieb der Firma nicht am Ort war, der Betriebsleiter Vornhold den Arbeitern gegenüber also alle Rechte und Pflichten des Arbeitgebers wahrnahm, den Bestimmungen der Ziffer 2 der Vereinbarung vollumfänglich Genüge getan war.

Als der Vertreter der Kläger, Kollege Jeneisch, in der Verhandlung auf diese Bestimmung in Ziffer 6 hinwies, machte der Vorsitzende dem Vertreter der Firma den Vorwurf, an 2 Klagen je 50 M. und an den dritten 30 M. Entschädigung zu zahlen.

Der Firmenvertreter erklärte jedoch, er wüßte nicht, wo er die 130 M. hernehmen solle. Der Unternehmerbesitzer der arbeitsgerichtlichen Kammer gab darauf die Anregung, der Vertreter der Firma möge doch eine Summe nennen, die er zu zahlen in der Lage wäre. Als auch darauf der Firmenvertreter mit einem Achselzucken und mit der Bemerkung antwortete, er könne nichts zahlen, schloß der Vorsitzende die Verhandlung und sprach nach 5 Minuten das schon erwähnte Urteil.

Dieser Gang der Verhandlung zeigt, daß auch der Vorsitzende und der Unternehmervertreter die Berechtigung des Anspruches der Kläger sehr deutlich fühlten. Das Urteil läßt keinen anderen Schluß zu, als daß die Klage nicht auf Grund der Rechtslage, sondern mit Rücksicht auf die vom Vertreter der Firma vorgelegte Zahlungsunfähigkeit abgewiesen wurde. Ein Rechtamt zur Auslegung von Vertragsbestimmungen in Streitfällen besteht leider gegenwärtig nicht. Es wird also auf irgendeine Weise Vorzüge getroffen werden müssen, um solche Auslegungen wenigstens in Zukunft zu verhüten.

Die Stärke der Gewerkschaften.

Die augenblickliche Streitfronte in Deutschland veranlaßt die Unternehmenspresse, sich besonders mit der Stärke der freien Gewerkschaften zu beschäftigen. Dabei wird hervorgehoben, daß von 1922 bis 1924 die Mitgliederzahlen von 8 auf 4 1/2 Millionen gesunken seien. Man will sogar an Hand der Zeitungsauflagen, Beitragsleistungen usw. feststellen, daß eigentlich nur 3 1/2 Millionen freigeberwerblich organisierter Arbeiter vorhanden seien. Und was seien selbst 4 1/2 Millionen im Vergleich zur gesamten deutschen Arbeiterkraft von 19 Millionen!

Ganz abgesehen von dem Zweck solchen Vergleichs sind die Zahlenangaben natürlich falsch. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften sind errechnet nach dem jetzigen Markenniveau. In der Regel nicht eingerechnet sind ferner die Stramen und Erwerbslosen. Gerade aber den Unternehmensbüros dürfte bekannt sein, daß die ungenügenden Mittel der Gewerkschaften und der Nachkriegszeit mehr und mehr eine Schwächung bewirkt hat, als die „gute alte Zeit“. Aber auch als wir werden die Unternehmensvertreter, daß ein großer Teil der Gewerkschaften in erster

Linie auch deshalb auf die Straße geworfen wurden, weil sie fakultative Mitglieder der freien Gewerkschaften waren.

Diese Arbeiter sind bei der augenblicklichen Wirtschaftslage in den Betrieben natürlich zu entbehren. Die Unternehmer aber, obwohl die besten Gewerkschaftskämpfer auf der Straße liegen, hagen Stein und Bein über die hohen Löhne und sozialen Lasten. Nun, eine Gesundung der Wirtschaft muß und wird eines Tages kommen. Dann werden auch diese Leute wieder in die Betriebe zurückkehren. Und wenn die Herrschaften heute einen merkwürdigen Widerspruch konstatieren zwischen unseren Mitgliederzahlen und „dem Auftreten mancher Gewerkschaftsführer, die sich immer wieder anmaßen, im Namen der deutschen Arbeitererschaft zu sprechen“ (Zeitschrift Bergwerkszeitung“), dann werden sie in der Zukunft schon erleben, wie groß in Wirklichkeit die Stärke der freien Gewerkschaften ist!

Für die Woche vom 27. Sept. bis 3. Okt. ist der 40. Bundesbeitrag für 1925 zu zahlen.

Unsern Mitgliedern aber sollten solche Ausführungen der Unternehmenspresse keine Ahnung sein. Sie sehen daraus, daß diese Herrschaften unsere Bewegung mit wachsamem Auge verfolgen. Würde jedes einzelne Gewerkschaftsmitglied neben dem Zahlen der Monatsbeiträge seine Pflicht erfüllen und sein Teil dazu beitragen, daß sich auch sein Mitarbeiter der Organisation anschließt, dann würden wir bald besser dastehen, als dies heute der Fall ist. Auch unser letztes Bundesmitglied müßte sich veranlaßt fühlen, während einer Woche nur ein neues Mitglied der Organisation zuzuführen, dann würde es bald keine Inorganisierten mehr geben. Das Unternehmensrumort aber würde auch dieses wissen, und so manche Forderung, wie die Aussperrung der Legitimativen, der Bauarbeiten, die Verböhrung der Arbeiter bei Lohnverhandlungen der Bergarbeiter, Eisenbahner, Postangestellten usw. würden unterbleiben. Ziehen wir daraus die richtige Lehre: Versuchen wir den Werbestanden in die Tat umzusetzen! Der Erfolg wird es reichlich lohnen.

Unsern Mitgliedern aber sollten solche Ausführungen der Unternehmenspresse keine Ahnung sein. Sie sehen daraus, daß diese Herrschaften unsere Bewegung mit wachsamem Auge verfolgen. Würde jedes einzelne Gewerkschaftsmitglied neben dem Zahlen der Monatsbeiträge seine Pflicht erfüllen und sein Teil dazu beitragen, daß sich auch sein Mitarbeiter der Organisation anschließt, dann würden wir bald besser dastehen, als dies heute der Fall ist. Auch unser letztes Bundesmitglied müßte sich veranlaßt fühlen, während einer Woche nur ein neues Mitglied der Organisation zuzuführen, dann würde es bald keine Inorganisierten mehr geben. Das Unternehmensrumort aber würde auch dieses wissen, und so manche Forderung, wie die Aussperrung der Legitimativen, der Bauarbeiten, die Verböhrung der Arbeiter bei Lohnverhandlungen der Bergarbeiter, Eisenbahner, Postangestellten usw. würden unterbleiben. Ziehen wir daraus die richtige Lehre: Versuchen wir den Werbestanden in die Tat umzusetzen! Der Erfolg wird es reichlich lohnen.

Die Löhne in Deutschland und im Ausland.

Die Wirtschaftsblätter der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht in ihrem Heft 3 eine vergleichende Tabelle der Reallohn- (Kaufkraft-) Wachstums in Deutschland Ende Juli 1925 und im Ausland aus dem Jahre 1924. Diese Tabelle weist folgende Biffern (in Reichsmark) auf:

	Deutschland	Frankreich	Oesterreich	England	Schweden	Ver. Staaten
Baugewerbe:						
Maurer	56,16	40,32	40,30	82,11	86,40	277,90
Maier	56,16	32,58	45,47	78,66	81,—	231,—
Stufateure	64,39	—	52,50	82,11	—	323,40
Bauhilfsarb.	48,—	25,20	31,22	62,56	78,30	171,56
Metallindustrie:						
Gelenkte	34,56	37,80	34,—	47,43	—	208,30
Ungelernte	27,84	25,20	21,—	36,72	—	—
Legitindustrie:						
Baumwollspinn.	22,56	25,52	16,74	59,16	41,63	—
Baumwollweb.	—	—	14,37	—	—	—
Druckerei:						
Buchdrucker	48,—	41,83	37,80	88,23	—	221,76
Fahndrucker	—	—	—	—	84,04	—
Schulindustrie:						
Facharbeiter	45,60	40,32	—	73,44	86,40	252,09

Diese Tabelle zeigt mit großer Deutlichkeit, daß die Behauptung der deutschen Unternehmer, die hohen Löhne machten Deutschland konkurrenzunfähig auf dem Weltmarkt, irreführend ist. Abgesehen von Frankreich und Oesterreich, bei denen die Besondereheiten der Währungsentschwächung eine gewisse Ausnahmestellung in der Lohnstatistik zeigen, sind die Löhne der deutschen Arbeiter in allen zum Vergleich herangezogenen Gewerben niedriger als die Löhne der Arbeiter in irgendeinem andern Land. Folglich sind die „hohen“ Löhne keine Rechtfertigung für die hohen Preise der deutschen Ware.

Merkwürdig ist diese Lohnstatistik nicht bloß wegen der Auswahl und der Zahl der erfassten Berufe unvollständig, sie bedarf auch nach jeder Richtung hin eine Ergänzung, als der Nachweis in einer besonderen Statistik erbracht werden muß, wie hoch der Lohnanteil des Arbeiters an den Herstellungskosten des Produktes ist. Es müßte außerdem festgelegt werden, wie hoch der Anteil der Arbeitskosten im Verhältnis zu dem Preise ist. Erst wenn diese Nachweise vorhanden sind, ist die Lohnstatistik ein wertvoller Bestandteil der gesamten Wirtschaftsstatistik.

Aber gerade nach dieser Richtung hin haben amtliche Statistiken bisher verfallen. Warum? Weil wir sicher sind, daß mit diesen Statistiken der Nachweis erbracht werden würde, einen viel geringeren Einfluß der Lohn auf die Produktionskosten und den Preis hat. Daß dieser Nachweis den Unternehmern nicht bequamt, bedarf keines Beweises. Die Lohnstatistiken haben auch deswegen nur einen sehr beschränkten Wert, weil ja wegen der Vergleichbarkeit der Lebenshaltung der Arbeiter in den verschiedenen Ländern eine Vergleichbarkeit des Reallohnes kaum gegeben ist. Aber selbst läßt sich doch sagen, daß der Arbeiter als Faktor in der Wirtschaft bei den hohen Löhnen, wie sie jetzt gezahlt werden, keine große Rolle spielen kann.

Die Verhäufung von Anlässen an elektrischen Anlagen.

Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit des elektrischen Stromes vergrößert fortgesetzt die Zahl seiner Abnehmer. Immer dichter wird das Verteilungsnetz, dessen Ausläufer bis in die entlegensten Ortlichkeiten reichen. Die fortschreitende Elektrizitätsverbreitung zeigt jedoch als unangenehme Beileiterscheinung eine ständig wachsende Zahl

von Anlässen. Ueber die Gefahren des elektrischen Stromes, insbesondere in der Nähe ungeführter Leitungen oder bei mangelhafter Isolierung von Schaltern, Lampen und dergleichen herrscht bei einem großen Teile der Bevölkerung leider noch große Unkenntnis. Die meisten Unfälle, die sehr oft den Tod zur Folge haben, wären zu verhüten, wenn eine entsprechende Aufklärung über diese unsichtbaren, aber folgenschweren Gefahren weitesten Kreisen der Bevölkerung zuteil würde.

Auch im Baugewerbe hat sich die Unfallgefahr durch elektrische Anlagen vergrößert. Einmal durch Benutzung elektrisch angetriebener Maschinen, Pumpen, Aufzüge, Förderbahnen usw., hauptsächlich jedoch bei der Vornahme von Bauarbeiten an Häuserfronten und Dächern in der Nähe von stromführenden Leitungen, sowie bei Materialarbeiten an Leitungsmasten und Brücken.

Die Thüringische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft hat zur Verhütung derartiger Unfälle zwei Merkblätter zusammengestellt. Das erste Merkblatt enthält gute und leicht durchführbare Verhaltensmaßregeln beim Arbeiten in der Nähe von elektrischen Leitungen. Ferner werden Anweisungen gegeben für den Fall, daß durch eine elektrische Anlage ein Unfall eingetreten ist. Auch das ist sehr wichtig; denn in solchen Fällen kommen oft bei der Hilfeleistung durch ungenügende Handlungen noch mehr Personen zu Schaden. Den zweifellos zweckmäßigsten Vorschriften über die Einleitung künstlicher Atmung bei Unglücken müßte jedoch der Satz „Rufe sofort den Arzt!“ vorangestellt werden, um nicht erst kostbare Zeit bei den Rettungsversuchen zu verlieren.

Das zweite Merkblatt behandelt die Vermeidung von elektrischen Handlungen. Infolge Verwendung geschwinder elektrischer Lampen bei Bauarbeiten sind wiederholt recht schwere Unfälle vorgekommen. Vielfach ist ja noch die irrtümliche Ansicht zu finden, daß die sogenannte Niederspannung — für Lichtleitungen — ungefährlich sei.

Dort, wo Bauarbeiten bei elektrischer Beleuchtung ausgeführt werden, zum Beispiel bei Umbauten, Instandsetzungsarbeiten in Fabriken oder im Tiefbau, muß der Beschäftigte einwandfrei Beleuchtungsörper samt ihrer Zuleitungen besondere Beachtung geschenkt werden.

Wir ermahnen alle Kollegen, hauptsächlich aber die Beauftragten und Mitglieder der Betriebsvertretung, sich die Nachschläge solcher Merkblätter, die ihnen jedenfalls überall eingehändig werden, einzuprügeln und danach zu handeln. Empfehlenswert wird es auch sein, in Jugendvereinsamungen darauf hinzuweisen, da Jugendliche vielfach, in Unkenntnis der damit verbundenen Gefahren, versuchen, unter Spannung stehende Leitungen zu berühren, um sich zu „entlasten“. — Öffentlich folgen auch die übrigen Baugewerksvereinsgenossenschaften dem Vorhaben der Thüringischen Baugewerksvereinsgenossenschaft, um die Nachschläge des elektrischen Stromes so weit als möglich einzuführen.

Der englische Gewerkschaftskongress.

Der englische Gewerkschaftskongress in Scarborough hat eine große symptomatische Bedeutung. Er zeigt von einer außerordentlich tiefen Erleuchtung der radikalen Richtung innerhalb der britischen Arbeitererschaft. Sie war bereits auf dem letzten Kongress stark vorhanden, wurde seitdem durch die Bauwerke der englischen Wirtschaft mit ihrer umfangreichen Arbeitslosigkeit verfestigt, und ideologisch ausgebaut, und so konnte sich diese Erleuchtung gelegentlich des Kongresses in Scarborough auch praktisch auswirken. Die Entschiedenheit gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung und deren Ersetzung durch eine gemeinwirtschaftliche Ordnung, die oft auch auf andere Gewerkschaftskongresse angenommen wird, erhielt auf diesem Kongress einen besonderen Nachdruck. Der Kongress sprach sich gegen das System der Gewinnbereicherung aus, weil dies den Klassenkampf der Arbeiter verewigen kann; auch hat er die Aufstellung von Betriebsräten in den einzelnen Betrieben befürwortet, damit diese Träger der kommenden neuen Wirtschaftsordnung sein können. Weittragend ist der Beschluß zur Trennung der gewerkschaftlichen Kampfgruppen, Fortschritts- und Preisbewegung von der der politischen Partei. In der Begründung werden zwar reine Zweckmäßigkeitsgründe, vor allem die Erleichterung der Mitgliederwerbung, wenn diese nicht für eine politische Partei geschieht, angeführt, trotzdem liegt hier in Wirklichkeit eine bedeutungsvolle Aufgabe vor. Die Gewerkschaften stützen sich durch die Tätigkeit der Labour Party bezieht, die Leitung der Partei schien ihnen zu gemäht. Noch weitergehende Maßnahmen, die die Suprematie der Gewerkschaften über die Partei sichern sollten, werden erst im nächsten Jahre behandelt werden.

Wir hoffen, daß aus der vorläufigen administrativen Trennung der Gewerkschaften von der Partei keine Scheidung entsteht. Es lagen Anträge vor, die die Macht des Generalrates des Gewerkschaftsbundes ausdehnen und diesem das Recht zur Ernennung von Syndikatsratsmitgliedern und Erhebung von Sonderbeiträgen zur Erleichterung einräumen wollen. Diese Anträge wurden einstimmig nicht angenommen, sondern dem Generalrat zur weiteren Beratung überwiesen. Man hat sich aber für einen Zusammenstoß der Gewerkschaften ausgesprochen, was in England schon deshalb selbstverständlich erscheint, weil sich dort die Zahl der Gewerkschaften auf heute auf mehr als 2000 beläuft. Eine Anzahl von Zusammenschlüssen von großer Tragweite sind für die nächste Zeit zu erwarten. Es ist sehr bezeichnend, daß die Zusammenfassung sämtlicher Gewerkschaften in eine einzige große Gewerkschaft (one big union), was von jetzt das Ziel der radikalen Bestrebungen war, durch die Kongressmehrheit zwar abgelehnt, trotzdem eine auffallend große Stimmenzahl erhalten hat (178700 Stimmen waren dafür, 213600 dagegen). Das Verhalten der russischen Politik des Generalrates, die die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Ausland und die Herstellung der Einheitsfront der russischen Gewerkschaften mit denen der anderen Länder vertritt, wurde vom Kongress mit großer Mehrheit aufgegeben. Der Sieg der radikalen Richtung in der englischen Gewerkschaftsbewegung, auf den wir allerdings rechnen konnten, ist eine sehr beachtenswerte Tatsache. Daran glauben wir allerdings nicht, daß die

englische Gewerkschaftsbewegung nunmehr mit Haut und Haaren sich der bolschewistischen Richtung verschreiben wird.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauwerksbund. Feststellungsergebnis vom 7. September 1925.

Table with columns for districts (e.g., Hannover, Braunschweig, Thüringen) and rows for various categories (e.g., total, unemployed, employed).

An der Fällung sind diesmal die Bezirke Magdeburg und Ostfriesland beteiligt. Dadurch erhöht sich die Zahl der erfassten Mitglieder auf 351 349 gegen 313 891 in der Vorwoche.

Werberveranstaltungen.

Außer in den in Nummer 39 des „Grundstein“ bekanntgegebenen Orten finden im

Bezirksverband Hannover

- Referent: Johann Scheut, Hannover, Nikolaiftr. 7, II. Ort Tag und Stunde
- Referent: Hermann Dreves, Hannover, Nikolaiftr. 7, II.
- Referent: Wilhelm Sander, Goslar a. S., Bergstraße 6.
- Referent: Jacob Voßmann, Hildesheim, Goshenstr. 24.
- Referent: Karl Schwarz, Hannover, Weißkruststr. 25, IV.
- Referent: Fr. Schwier, Minden i. W., St. Dombhof 7.
- Referent: Paul Hoffberg, Hannover-Linden, Eichenstraße 47, II.

Bezirksverband Magdeburg.

Die Versammlung in Halle am Montag, dem 12. Oktober, findet im Volkspark, gleich nach Arbeitschluss statt.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Geipert sind in Wahr die Firma Johannes Koblhoff, in Grimmen die Firma Höllinger und in Niederlahmstedt die Stettiner Schamottefabrik, ferner die Provinz Ostpreußen.

Glaser: Zugang nach Biorzheim ist fernzuhalten. Töpfer: Geipert sind für Denfener Samu i. W., Stargard i. P., Stolp i. P., Straßund (Firma Franz Winterfeld).

Fliesenleger: Geipert wird in Nürnberg und in der Provinz Schließen.

Schiedsprüche für die Lohngebiete Ostpreußen, Hannover, Thüringen und Braunschweig. Im vorigen „Grundstein“ berichteten wir über den Verlauf der Lohnverhandlungen für die hier genannten Bezirke vor der Berliner Schlichtungsstelle.

Table with columns for districts (e.g., Hannover, Braunschweig, Thüringen, Ostpreußen) and rows for various categories (e.g., total, unemployed, employed).

Zu den Schiedsprüchen wäre zu bemerken, daß sich das Schiedsgericht für die Lohnbezirke gegen eine Erhöhung der Tiefbauarbeiterlöhne ausgesprochen hat; nur durch die Bildung von 2 neuen Lohnklassen in Ostpreußen und durch die Erhöhung der Werkszulage in der Stadt Hannover erhalten dort die Tiefbauarbeiter eine geringere Zulage.

Ostpreußen. Bei Redaktionschluss geht uns die Mitteilung zu, daß die 4 am Berliner Schiedsgericht beteiligten Arbeiterorganisationen den Schiedspruch abgelehnt haben.

Aus den Fachgruppen.

Bau-Werkmeister.

Samburg. Am Dienstag, 8. September, lagte im Gewerkschaftshause die regelmäßige Monatsversammlung der Reichsfachgruppenobmann, Kollege Peters, hielt einen Vortrag über den Stand unserer Bau-Werkmeister-Bewegung.

Glaser.

Die Affordarbeit im Glasergerwerbe. Ueber die Frage, ob Lohn- oder Affordarbeit die zweckmäßigste Arbeitsmethode sei, sind die Ansichten auch in unsern Kollegenkreisen noch sehr geteilt.

Thüringen i. A.

Zu den Schiedsprüchen wäre zu bemerken, daß sich das Schiedsgericht für die Lohnbezirke gegen eine Erhöhung der Tiefbauarbeiterlöhne ausgesprochen hat; nur durch die Bildung von 2 neuen Lohnklassen in Ostpreußen und durch die Erhöhung der Werkszulage in der Stadt Hannover erhalten dort die Tiefbauarbeiter eine geringere Zulage.

Jahren 1923/24 hatten wir dann in 24 Städten gültige Tarifverträge für das Glasgewerbe, darunter aber 10 Verträge, die besondere Bestimmungen über die Affordarbeit enthielten. In dem am 20. April 1923 in Nürnberg in Nürnberg abgeschlossenen Vertrag heißt es im § 1: „Sämtliche Arbeiten werden im Stundenlohn ausgeführt, nach Vereinbarung ist Afford zulässig.“ Der am 1. April 1923 für Greifeld, M. Glabach, Heydt, Neuf und Wierzen abgeschlossene Tarifvertrag hat folgende Klausel im § 3: „Kein Arbeitnehmer darf zu Affordarbeiten gezwungen werden.“ Der am 2. Juli 1923 in Erfurt abgeschlossene Tarifvertrag für Nahrungsgläser enthält die Bestimmung: „Affordarbeit findet nicht statt.“ Auch in dem Tarifvertrag vom 27. Juli 1923 für Nahrungsgläser in Freiburg i. Br. steht dasselbe. Im Tarifvertrag für Nahrungsgläser in Gera heißt es im § 2: „Alle Arbeiten werden im Stundenlohn ausgeführt.“ Der am 1. Januar 1923 in Hannover für Nahrungsgläser abgeschlossene Tarifvertrag enthält im § 6 den Passus: „Affordarbeit ist nicht zulässig.“ In Nürnberg i. Br. ist im Tarifvertrag für Nahrungsgläser, der am 21. Juli 1923 erneuert wurde, im § 8 ein gleichbedeutender Passus enthalten. Neben diesen Tarifverträgen mit dem strikten Verbot jeglicher Affordarbeit finden wir in den Verträgen anderer Städte wieder Bestimmungen, wonach diese gestattet ist. So heißt es in dem am 1. Dezember 1922 in Dortmund abgeschlossenen Tarifvertrag im § 5: „Affordarbeit ist im Vertragsgebiet gestattet, jedoch müssen Lohn, Speisen und Fahrgehd gesichert werden. Dem Arbeiter ist es unterlagt, Glasarbeiten auf eigene Rechnung auszuführen.“ In dem am 28. April 1924 in Düsseldorf abgeschlossenen Tarifvertrag heißt es im § 3: „Affordarbeit ist gestattet, jedoch darf die achtundvierzigstündige Arbeitswoche nicht überschritten werden. Die Bedingungen über den Afford werden von Fall zu Fall geregelt (am besten schriftlich). Lohn, Speisen und Fahrgehd dreiter Klasse werden garantiert.“ Der im März 1925 in Frankfurt a. M. abgeschlossene Tarifvertrag enthält im § 6 die Klausel: „Affordarbeit ist im allgemeinen nicht zulässig. Ausnahmen sind gestattet, wenn arbeitende Glasler im Vertragsgebiet nicht vorhanden sind oder wenn der Affordarbeit im Benehmen mit der Fachgruppe der Glasler des Deutschen Baugewerksbundes vorher vereinbart ist.“ Der Leipziger Tarifvertrag für Nahrungsgläser vom 3. Juli 1924 enthält folgende Bestimmungen: „Auf Verlangen des Unternehmers oder Arbeiters sind Arbeiten, für die der Affordlohn festgesetzt ist, auch im Afford auszuführen; angefangene Affordarbeit ist fertigzustellen. Bei vorübergehender Roharbeit erhalten Affordarbeiter zu ihrem Stundenlohn einen Zuschlag von 5%. Bei allen Affordarbeiten muß der Tariflohn garantiert werden. Als Affordarbeit gilt: Der am 1. März 1922 abgeschlossene Affordtarif.“ In dem am 4. März 1924 in München für das Kunstgläsergewerbe abgeschlossenen Tarifvertrag heißt es im § 7: „Affordarbeit ist zulässig. Der Stundenlohn wird hierbei garantiert. Die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Affordarbeiten stehenden Prüfer, Arbeiter und Aufsichtspersonen sind hinsichtlich ihrer Lohnsätze den durch Einführung der Affordarbeit veränderten Verhältnissen anzupassen.“ Der im Juli 1925 in München abgeschlossene Tarifvertrag für das Kunstgläsergewerbe enthält keinerlei Bestimmung über Affordarbeit, so daß wohl nur im Stundenlohn gearbeitet wird. — An diesen wenigen Beispielen erkennen unsere Kollegen, wie verschiedenartig die Frage der Affordarbeit beurteilt wird. Es dürfte wohl angebracht sein, auch darüber in den Gruppenversammlungen eine Aussprache zu führen und die Ansichten der Kollegen in kurzer Weise im „Grundstein“ zum Ausdruck zu bringen. H. E.

Hofierer.

Sannover. Am 13. September nahm eine Versammlung den Bericht von der Bezirkskonferenz entgegen. Anschließend berichtete Kollege Kaufmann über die Verhandlungen und den Schiedspruch zur Auslöschungfrage. Der Schiedspruch wurde scharf kritisiert; alle Kollegen waren sich darin einig, daß er den Verhältnissen nicht im entferntesten entspricht. Für die Annahme stimmte keiner. Der Vorsitzende wurde beauftragt, den Reichsfachgruppenemann davon zu unterrichten, um auf dem nächsten Wege neue Verhandlungen zu versuchen. Sollte wenig Aussicht auf eine bessere zentrale Regelung vorhanden sein, so ist die Fachgruppe gewillt, durch lokale Verhandlungen einen Frieden zu schließen. — Eine weitere Aufnahme fand ein Rundschreiben der Firma Kruse & Kollermann, worin die Hofierer darauf aufmerksam gemacht werden, daß in Zukunft auch die Güter zum Werkzeuge gehören. Mit dieser Neuerung werden nur wenige Kollegen einverstanden sein, sonst könnte die Firma in ihrem nächsten Rundschreiben auch noch Kübel und bei kleineren Arbeiten das Material zum Werkzeug rechnen. Alle Kollegen brachten zum Ausdruck, mit den noch bestehenden Missständen müßte unter allen Umständen aufgeräumt werden.

Sinkstufure und Puffer.

Reims. In den letzten Kämpfen im Berliner Baugewerbe war auch unsere Fachgruppe beteiligt. Beim Übergang zum paritätischen Tarif hatten in Berlin 20 Studifirmen unsere Forderungen unterzeichnet, darunter größere, ehemalige Verbändemitglieder. Als nach Unterzeichnung der Vereinbarung der Berliner Fachgruppen der Kampf beendet war, nahmen die Kollegen die Arbeit nur dort auf, wo die bis dahin geltenden Lohnbestimmungen gestiftet wurden. Eine von den Unternehmern zum 31. August einberufene Aussprache verlief erfolglos. Erst nach erneuter Berufung seitens der Unternehmern nahmen die Kollegen am 7. September die Arbeit wieder auf. Am 10. September fanden dann Verhandlungen statt, wobei sich die Unternehmer bereit erklärten, auf den tariflichen Lohn eine bis zum 31. März 1925 gültige Puffer von 7 % zu zahlen zu gewähren. Unsere Kollegen nahmen diese Angebot gegen eine feste Anzahlarbeit an. Am 22. Juni trat demnach für Stufe 100 133 M. für Stufe 110 146 M. für Stufe 120 163 M. für Stufe 130 181 M. für Stufe 140 200 M. für Stufe 150 219 M. für Stufe 160 238 M. für Stufe 170 257 M. für Stufe 180 276 M. für Stufe 190 295 M. für Stufe 200 314 M. für Stufe 210 333 M. für Stufe 220 352 M. für Stufe 230 371 M. für Stufe 240 390 M. für Stufe 250 409 M. für Stufe 260 428 M. für Stufe 270 447 M. für Stufe 280 466 M. für Stufe 290 485 M. für Stufe 300 504 M. für Stufe 310 523 M. für Stufe 320 542 M. für Stufe 330 561 M. für Stufe 340 580 M. für Stufe 350 599 M. für Stufe 360 618 M. für Stufe 370 637 M. für Stufe 380 656 M. für Stufe 390 675 M. für Stufe 400 694 M. für Stufe 410 713 M. für Stufe 420 732 M. für Stufe 430 751 M. für Stufe 440 770 M. für Stufe 450 789 M. für Stufe 460 808 M. für Stufe 470 827 M. für Stufe 480 846 M. für Stufe 490 865 M. für Stufe 500 884 M. für Stufe 510 903 M. für Stufe 520 922 M. für Stufe 530 941 M. für Stufe 540 960 M. für Stufe 550 979 M. für Stufe 560 998 M. für Stufe 570 1017 M. für Stufe 580 1036 M. für Stufe 590 1055 M. für Stufe 600 1074 M. für Stufe 610 1093 M. für Stufe 620 1112 M. für Stufe 630 1131 M. für Stufe 640 1150 M. für Stufe 650 1169 M. für Stufe 660 1188 M. für Stufe 670 1207 M. für Stufe 680 1226 M. für Stufe 690 1245 M. für Stufe 700 1264 M. für Stufe 710 1283 M. für Stufe 720 1302 M. für Stufe 730 1321 M. für Stufe 740 1340 M. für Stufe 750 1359 M. für Stufe 760 1378 M. für Stufe 770 1397 M. für Stufe 780 1416 M. für Stufe 790 1435 M. für Stufe 800 1454 M. für Stufe 810 1473 M. für Stufe 820 1492 M. für Stufe 830 1511 M. für Stufe 840 1530 M. für Stufe 850 1549 M. für Stufe 860 1568 M. für Stufe 870 1587 M. für Stufe 880 1606 M. für Stufe 890 1625 M. für Stufe 900 1644 M. für Stufe 910 1663 M. für Stufe 920 1682 M. für Stufe 930 1701 M. für Stufe 940 1720 M. für Stufe 950 1739 M. für Stufe 960 1758 M. für Stufe 970 1777 M. für Stufe 980 1796 M. für Stufe 990 1815 M. für Stufe 1000 1834 M. für Stufe 1010 1853 M. für Stufe 1020 1872 M. für Stufe 1030 1891 M. für Stufe 1040 1910 M. für Stufe 1050 1929 M. für Stufe 1060 1948 M. für Stufe 1070 1967 M. für Stufe 1080 1986 M. für Stufe 1090 2005 M. für Stufe 1100 2024 M. für Stufe 1110 2043 M. für Stufe 1120 2062 M. für Stufe 1130 2081 M. für Stufe 1140 2100 M. für Stufe 1150 2119 M. für Stufe 1160 2138 M. für Stufe 1170 2157 M. für Stufe 1180 2176 M. für Stufe 1190 2195 M. für Stufe 1200 2214 M. für Stufe 1210 2233 M. für Stufe 1220 2252 M. für Stufe 1230 2271 M. für Stufe 1240 2290 M. für Stufe 1250 2309 M. für Stufe 1260 2328 M. für Stufe 1270 2347 M. für Stufe 1280 2366 M. für Stufe 1290 2385 M. für Stufe 1300 2404 M. für Stufe 1310 2423 M. für Stufe 1320 2442 M. für Stufe 1330 2461 M. für Stufe 1340 2480 M. für Stufe 1350 2500 M. für Stufe 1360 2519 M. für Stufe 1370 2538 M. für Stufe 1380 2557 M. für Stufe 1390 2576 M. für Stufe 1400 2595 M. für Stufe 1410 2614 M. für Stufe 1420 2633 M. für Stufe 1430 2652 M. für Stufe 1440 2671 M. für Stufe 1450 2690 M. für Stufe 1460 2709 M. für Stufe 1470 2728 M. für Stufe 1480 2747 M. für Stufe 1490 2766 M. für Stufe 1500 2785 M. für Stufe 1510 2804 M. für Stufe 1520 2823 M. für Stufe 1530 2842 M. für Stufe 1540 2861 M. für Stufe 1550 2880 M. für Stufe 1560 2900 M. für Stufe 1570 2919 M. für Stufe 1580 2938 M. für Stufe 1590 2957 M. für Stufe 1600 2976 M. für Stufe 1610 2995 M. für Stufe 1620 3014 M. für Stufe 1630 3033 M. für Stufe 1640 3052 M. für Stufe 1650 3071 M. für Stufe 1660 3090 M. für Stufe 1670 3109 M. für Stufe 1680 3128 M. für Stufe 1690 3147 M. für Stufe 1700 3166 M. für Stufe 1710 3185 M. für Stufe 1720 3204 M. für Stufe 1730 3223 M. für Stufe 1740 3242 M. für Stufe 1750 3261 M. für Stufe 1760 3280 M. für Stufe 1770 3300 M. für Stufe 1780 3319 M. für Stufe 1790 3338 M. für Stufe 1800 3357 M. für Stufe 1810 3376 M. für Stufe 1820 3395 M. für Stufe 1830 3414 M. für Stufe 1840 3433 M. für Stufe 1850 3452 M. für Stufe 1860 3471 M. für Stufe 1870 3490 M. für Stufe 1880 3509 M. für Stufe 1890 3528 M. für Stufe 1900 3547 M. für Stufe 1910 3566 M. für Stufe 1920 3585 M. für Stufe 1930 3604 M. für Stufe 1940 3623 M. für Stufe 1950 3642 M. für Stufe 1960 3661 M. für Stufe 1970 3680 M. für Stufe 1980 3700 M. für Stufe 1990 3719 M. für Stufe 2000 3738 M. für Stufe 2010 3757 M. für Stufe 2020 3776 M. für Stufe 2030 3795 M. für Stufe 2040 3814 M. für Stufe 2050 3833 M. für Stufe 2060 3852 M. für Stufe 2070 3871 M. für Stufe 2080 3890 M. für Stufe 2090 3909 M. für Stufe 2100 3928 M. für Stufe 2110 3947 M. für Stufe 2120 3966 M. für Stufe 2130 3985 M. für Stufe 2140 4004 M. für Stufe 2150 4023 M. für Stufe 2160 4042 M. für Stufe 2170 4061 M. für Stufe 2180 4080 M. für Stufe 2190 4100 M. für Stufe 2200 4119 M. für Stufe 2210 4138 M. für Stufe 2220 4157 M. für Stufe 2230 4176 M. für Stufe 2240 4195 M. für Stufe 2250 4214 M. für Stufe 2260 4233 M. für Stufe 2270 4252 M. für Stufe 2280 4271 M. für Stufe 2290 4290 M. für Stufe 2300 4309 M. für Stufe 2310 4328 M. für Stufe 2320 4347 M. für Stufe 2330 4366 M. für Stufe 2340 4385 M. für Stufe 2350 4404 M. für Stufe 2360 4423 M. für Stufe 2370 4442 M. für Stufe 2380 4461 M. für Stufe 2390 4480 M. für Stufe 2400 4500 M. für Stufe 2410 4519 M. für Stufe 2420 4538 M. für Stufe 2430 4557 M. für Stufe 2440 4576 M. für Stufe 2450 4595 M. für Stufe 2460 4614 M. für Stufe 2470 4633 M. für Stufe 2480 4652 M. für Stufe 2490 4671 M. für Stufe 2500 4690 M. für Stufe 2510 4709 M. für Stufe 2520 4728 M. für Stufe 2530 4747 M. für Stufe 2540 4766 M. für Stufe 2550 4785 M. für Stufe 2560 4804 M. für Stufe 2570 4823 M. für Stufe 2580 4842 M. für Stufe 2590 4861 M. für Stufe 2600 4880 M. für Stufe 2610 4900 M. für Stufe 2620 4919 M. für Stufe 2630 4938 M. für Stufe 2640 4957 M. für Stufe 2650 4976 M. für Stufe 2660 4995 M. für Stufe 2670 5014 M. für Stufe 2680 5033 M. für Stufe 2690 5052 M. für Stufe 2700 5071 M. für Stufe 2710 5090 M. für Stufe 2720 5109 M. für Stufe 2730 5128 M. für Stufe 2740 5147 M. für Stufe 2750 5166 M. für Stufe 2760 5185 M. für Stufe 2770 5204 M. für Stufe 2780 5223 M. für Stufe 2790 5242 M. für Stufe 2800 5261 M. für Stufe 2810 5280 M. für Stufe 2820 5300 M. für Stufe 2830 5319 M. für Stufe 2840 5338 M. für Stufe 2850 5357 M. für Stufe 2860 5376 M. für Stufe 2870 5395 M. für Stufe 2880 5414 M. für Stufe 2890 5433 M. für Stufe 2900 5452 M. für Stufe 2910 5471 M. für Stufe 2920 5490 M. für Stufe 2930 5509 M. für Stufe 2940 5528 M. für Stufe 2950 5547 M. für Stufe 2960 5566 M. für Stufe 2970 5585 M. für Stufe 2980 5604 M. für Stufe 2990 5623 M. für Stufe 3000 5642 M. für Stufe 3010 5661 M. für Stufe 3020 5680 M. für Stufe 3030 5700 M. für Stufe 3040 5719 M. für Stufe 3050 5738 M. für Stufe 3060 5757 M. für Stufe 3070 5776 M. für Stufe 3080 5795 M. für Stufe 3090 5814 M. für Stufe 3100 5833 M. für Stufe 3110 5852 M. für Stufe 3120 5871 M. für Stufe 3130 5890 M. für Stufe 3140 5909 M. für Stufe 3150 5928 M. für Stufe 3160 5947 M. für Stufe 3170 5966 M. für Stufe 3180 5985 M. für Stufe 3190 6004 M. für Stufe 3200 6023 M. für Stufe 3210 6042 M. für Stufe 3220 6061 M. für Stufe 3230 6080 M. für Stufe 3240 6100 M. für Stufe 3250 6119 M. für Stufe 3260 6138 M. für Stufe 3270 6157 M. für Stufe 3280 6176 M. für Stufe 3290 6195 M. für Stufe 3300 6214 M. für Stufe 3310 6233 M. für Stufe 3320 6252 M. für Stufe 3330 6271 M. für Stufe 3340 6290 M. für Stufe 3350 6309 M. für Stufe 3360 6328 M. für Stufe 3370 6347 M. für Stufe 3380 6366 M. für Stufe 3390 6385 M. für Stufe 3400 6404 M. für Stufe 3410 6423 M. für Stufe 3420 6442 M. für Stufe 3430 6461 M. für Stufe 3440 6480 M. für Stufe 3450 6500 M. für Stufe 3460 6519 M. für Stufe 3470 6538 M. für Stufe 3480 6557 M. für Stufe 3490 6576 M. für Stufe 3500 6595 M. für Stufe 3510 6614 M. für Stufe 3520 6633 M. für Stufe 3530 6652 M. für Stufe 3540 6671 M. für Stufe 3550 6690 M. für Stufe 3560 6709 M. für Stufe 3570 6728 M. für Stufe 3580 6747 M. für Stufe 3590 6766 M. für Stufe 3600 6785 M. für Stufe 3610 6804 M. für Stufe 3620 6823 M. für Stufe 3630 6842 M. für Stufe 3640 6861 M. für Stufe 3650 6880 M. für Stufe 3660 6900 M. für Stufe 3670 6919 M. für Stufe 3680 6938 M. für Stufe 3690 6957 M. für Stufe 3700 6976 M. für Stufe 3710 6995 M. für Stufe 3720 7014 M. für Stufe 3730 7033 M. für Stufe 3740 7052 M. für Stufe 3750 7071 M. für Stufe 3760 7090 M. für Stufe 3770 7109 M. für Stufe 3780 7128 M. für Stufe 3790 7147 M. für Stufe 3800 7166 M. für Stufe 3810 7185 M. für Stufe 3820 7204 M. für Stufe 3830 7223 M. für Stufe 3840 7242 M. für Stufe 3850 7261 M. für Stufe 3860 7280 M. für Stufe 3870 7300 M. für Stufe 3880 7319 M. für Stufe 3890 7338 M. für Stufe 3900 7357 M. für Stufe 3910 7376 M. für Stufe 3920 7395 M. für Stufe 3930 7414 M. für Stufe 3940 7433 M. für Stufe 3950 7452 M. für Stufe 3960 7471 M. für Stufe 3970 7490 M. für Stufe 3980 7509 M. für Stufe 3990 7528 M. für Stufe 4000 7547 M. für Stufe 4010 7566 M. für Stufe 4020 7585 M. für Stufe 4030 7604 M. für Stufe 4040 7623 M. für Stufe 4050 7642 M. für Stufe 4060 7661 M. für Stufe 4070 7680 M. für Stufe 4080 7700 M. für Stufe 4090 7719 M. für Stufe 4100 7738 M. für Stufe 4110 7757 M. für Stufe 4120 7776 M. für Stufe 4130 7795 M. für Stufe 4140 7814 M. für Stufe 4150 7833 M. für Stufe 4160 7852 M. für Stufe 4170 7871 M. für Stufe 4180 7890 M. für Stufe 4190 7909 M. für Stufe 4200 7928 M. für Stufe 4210 7947 M. für Stufe 4220 7966 M. für Stufe 4230 7985 M. für Stufe 4240 8004 M. für Stufe 4250 8023 M. für Stufe 4260 8042 M. für Stufe 4270 8061 M. für Stufe 4280 8080 M. für Stufe 4290 8100 M. für Stufe 4300 8119 M. für Stufe 4310 8138 M. für Stufe 4320 8157 M. für Stufe 4330 8176 M. für Stufe 4340 8195 M. für Stufe 4350 8214 M. für Stufe 4360 8233 M. für Stufe 4370 8252 M. für Stufe 4380 8271 M. für Stufe 4390 8290 M. für Stufe 4400 8309 M. für Stufe 4410 8328 M. für Stufe 4420 8347 M. für Stufe 4430 8366 M. für Stufe 4440 8385 M. für Stufe 4450 8404 M. für Stufe 4460 8423 M. für Stufe 4470 8442 M. für Stufe 4480 8461 M. für Stufe 4490 8480 M. für Stufe 4500 8500 M. für Stufe 4510 8519 M. für Stufe 4520 8538 M. für Stufe 4530 8557 M. für Stufe 4540 8576 M. für Stufe 4550 8595 M. für Stufe 4560 8614 M. für Stufe 4570 8633 M. für Stufe 4580 8652 M. für Stufe 4590 8671 M. für Stufe 4600 8690 M. für Stufe 4610 8709 M. für Stufe 4620 8728 M. für Stufe 4630 8747 M. für Stufe 4640 8766 M. für Stufe 4650 8785 M. für Stufe 4660 8804 M. für Stufe 4670 8823 M. für Stufe 4680 8842 M. für Stufe 4690 8861 M. für Stufe 4700 8880 M. für Stufe 4710 8900 M. für Stufe 4720 8919 M. für Stufe 4730 8938 M. für Stufe 4740 8957 M. für Stufe 4750 8976 M. für Stufe 4760 8995 M. für Stufe 4770 9014 M. für Stufe 4780 9033 M. für Stufe 4790 9052 M. für Stufe 4800 9071 M. für Stufe 4810 9090 M. für Stufe 4820 9109 M. für Stufe 4830 9128 M. für Stufe 4840 9147 M. für Stufe 4850 9166 M. für Stufe 4860 9185 M. für Stufe 4870 9204 M. für Stufe 4880 9223 M. für Stufe 4890 9242 M. für Stufe 4900 9261 M. für Stufe 4910 9280 M. für Stufe 4920 9300 M. für Stufe 4930 9319 M. für Stufe 4940 9338 M. für Stufe 4950 9357 M. für Stufe 4960 9376 M. für Stufe 4970 9395 M. für Stufe 4980 9414 M. für Stufe 4990 9433 M. für Stufe 5000 9452 M. für Stufe 5010 9471 M. für Stufe 5020 9490 M. für Stufe 5030 9509 M. für Stufe 5040 9528 M. für Stufe 5050 9547 M. für Stufe 5060 9566 M. für Stufe 5070 9585 M. für Stufe 5080 9604 M. für Stufe 5090 9623 M. für Stufe 5100 9642 M. für Stufe 5110 9661 M. für Stufe 5120 9680 M. für Stufe 5130 9700 M. für Stufe 5140 9719 M. für Stufe 5150 9738 M. für Stufe 5160 9757 M. für Stufe 5170 9776 M. für Stufe 5180 9795 M. für Stufe 5190 9814 M. für Stufe 5200 9833 M. für Stufe 5210 9852 M. für Stufe 5220 9871 M. für Stufe 5230 9890 M. für Stufe 5240 9909 M. für Stufe 5250 9928 M. für Stufe 5260 9947 M. für Stufe 5270 9966 M. für Stufe 5280 9985 M. für Stufe 5290 10004 M. für Stufe 5300 10023 M. für Stufe 5310 10042 M. für Stufe 5320 10061 M. für Stufe 5330 10080 M. für Stufe 5340 10100 M. für Stufe 5350 10119 M. für Stufe 5360 10138 M. für Stufe 5370 10157 M. für Stufe 5380 10176 M. für Stufe 5390 10195 M. für Stufe 5400 10214 M. für Stufe 5410 10233 M. für Stufe 5420 10252 M. für Stufe 5430 10271 M. für Stufe 5440 10290 M. für Stufe 5450 10309 M. für Stufe 5460 10328 M. für Stufe 5470 10347 M. für Stufe 5480 10366 M. für Stufe 5490 10385 M. für Stufe 5500 10404 M. für Stufe 5510 10423 M. für Stufe 5520 10442 M. für Stufe 5530 10461 M. für Stufe 5540 10480 M. für Stufe 5550 10500 M. für Stufe 5560 10519 M. für Stufe 5570 10538 M. für Stufe 5580 10557 M. für Stufe 5590 10576 M. für Stufe 5600 10595 M. für Stufe 5610 10614 M. für Stufe 5620 10633 M. für Stufe 5630 10652 M. für Stufe 5640 10671 M. für Stufe 5650 10690 M. für Stufe 5660 10709 M. für Stufe 5670 10728 M. für Stufe 5680 10747 M. für Stufe 5690 10766 M. für Stufe 5700 10785 M. für Stufe 5710 10804 M. für Stufe 5720 10823 M. für Stufe 5730 10842 M. für Stufe 5740 10861 M. für Stufe 5750 10880 M. für Stufe 5760 10900 M. für Stufe 5770 10919 M. für Stufe 5780 10938 M. für Stufe 5790 10957 M. für Stufe 5800 10976 M. für Stufe 5810 10995 M. für Stufe 5820 11014 M. für Stufe 5830 11033 M. für Stufe 5840 11052 M. für Stufe 5850 11071 M. für Stufe 5860 11090 M. für Stufe 5870 11109 M. für Stufe 5880 11128 M. für Stufe 5890 11147 M. für Stufe 5900 11166 M. für Stufe 5910 11185 M. für Stufe 5920 11204 M. für Stufe 5930 11223 M. für Stufe 5940 11242 M. für Stufe 5950 11261 M. für Stufe 5960 11280 M. für Stufe 5970 11300 M. für Stufe 5980 11319 M. für Stufe 5990 11338 M. für Stufe 6000 11357 M. für Stufe 6010 11376 M. für Stufe 6020 11395 M. für Stufe 6030 11414 M. für Stufe 6040 11433 M. für Stufe 6050 11452 M. für Stufe 6060 11471 M. für Stufe 6070 11490 M. für Stufe 6080 11509 M. für Stufe 6090 11528 M. für Stufe 6100 11547 M. für Stufe 6110 11566 M. für Stufe 6120 11585 M. für Stufe 6130 11604 M. für Stufe 6140 11623 M. für Stufe 6150 11642 M. für Stufe 6160 11661 M. für Stufe 6170 11680 M. für Stufe 6180 11700 M. für Stufe 6190 11719 M. für Stufe 6200 11738 M. für Stufe 6210 11757 M. für Stufe 6220 11776 M. für Stufe 6230 11795 M. für Stufe 6240 11814 M. für Stufe 6250 11833 M. für Stufe 6260 11852 M. für Stufe 6270 11871 M. für Stufe 6280 11890 M. für Stufe 6290 11909 M. für Stufe 6300 11928 M. für Stufe 6310 11947 M. für Stufe 6320 11966 M. für Stufe 6330 11985 M. für Stufe 6340 12004 M. für Stufe 6350 12023 M. für Stufe 6360 12042 M. für Stufe 6370 12061 M. für Stufe 6380 12080 M. für Stufe 6390 12100 M. für Stufe 6400 12119 M. für Stufe 6410 12138 M. für Stufe 6420 12157 M. für Stufe 6430 12176 M. für Stufe 6440 12195 M. für Stufe 6450 12214 M. für Stufe 6460 12233 M. für Stufe 6470 12252 M. für Stufe 6480 12271 M. für Stufe 6490 12290 M. für Stufe 6500 12309 M. für Stufe 6510 12328 M. für Stufe 6520 12347 M. für Stufe 6530 12366 M. für Stufe 6540 12385 M. für Stufe 6550 12404 M. für Stufe 6560 12423 M. für Stufe 6570 12442 M. für Stufe 6580 12461 M. für Stufe 6590 12480 M. für Stufe 6600 12500 M. für Stufe 6610 12519 M. für Stufe 6620 12538 M. für Stufe 6630 12557 M. für Stufe 6640 12576 M. für Stufe 6650 12595 M. für Stufe 6660 12614 M. für Stufe 6670 12633 M. für Stufe 6680 12652 M. für Stufe 6690 12671 M. für Stufe 6700 12690 M. für Stufe 6710 12709 M. für Stufe 6720 12728 M. für Stufe 6730 12747 M. für Stufe 6740 12766 M. für Stufe 6750 12785 M. für Stufe 6760 12804 M. für Stufe 6770 12823 M. für Stufe 6780 12842 M. für Stufe 6790 12861 M. für Stufe 6800 12880 M. für Stufe 6810 12900 M. für Stufe 6820 12919 M. für Stufe 6830 12938 M. für Stufe 6840 12957 M. für Stufe 6850 12976 M. für Stufe 6860 12995 M. für Stufe 6870 13014 M. für Stufe 6880 13033 M. für Stufe 6890 13052 M. für Stufe 6900 13071 M. für Stufe 6910 13090 M. für Stufe 6920 13109 M. für Stufe 6930 13128 M. für Stufe 6940 13147 M. für Stufe 6950 13166 M. für Stufe 6960 13185 M. für Stufe 6970 13204 M. für Stufe 6980 13223 M. für Stufe 6990 13242 M. für Stufe 7000 13261 M. für Stufe 7010 13280 M. für Stufe 7020 13300 M. für Stufe 7030 13319 M. für Stufe 7040 13338 M. für Stufe 7050 13357 M. für Stufe 7060 13376 M. für Stufe 7070 13395 M. für Stufe 7080 13414 M. für Stufe 7090 13433 M. für Stufe 7100 13452 M. für Stufe 7110 13471 M. für Stufe 7120 13490 M. für Stufe 7130 13509 M. für Stufe 7140 13528 M. für Stufe 7150 13547 M. für Stufe 7160 13566 M. für Stufe 7170 13585 M. für Stufe 7180 13604 M. für Stufe 7190 13623 M. für Stufe 7200 13642 M. für Stufe 7210 13661 M. für Stufe 7220 13680 M. für Stufe 7230 13700 M. für Stufe 7240 13719 M. für Stufe 7250 13738 M. für Stufe 7260 13757 M. für Stufe 7270 13776 M. für Stufe 7280 13795 M. für Stufe 7290 13814 M. für Stufe 7300 13833 M. für Stufe 7310 13852 M. für Stufe 7320 13871 M. für Stufe 7330 13890 M. für Stufe 7340 13909 M. für Stufe 7350 13928 M. für Stufe 7360 13947 M. für Stufe 7370 13966 M. für Stufe 7380 13985 M. für Stufe 7390 14004 M. für Stufe 7400 14023 M. für Stufe 7410 14042 M. für Stufe 7420 14061 M. für Stufe 7430 14080 M. für Stufe 7440 14100 M. für Stufe 7450 14119 M. für Stufe 7460 14138 M. für Stufe 7470 14157 M. für Stufe 7480 14176 M. für Stufe 7490 14195 M. für Stufe 7500 14214 M. für Stufe 7510 14233 M. für Stufe 7520 14252 M. für Stufe 7530 14271 M. für Stufe 7540 14290 M. für Stufe 7550 14309 M. für Stufe 7560 14328 M. für Stufe 7570 14347 M. für Stufe 7580 14366 M. für Stufe 7590 14385 M. für Stufe 7600 14404 M. für Stufe 7610 14423 M. für Stufe 7620 14442 M. für Stufe 7630 14461 M. für Stufe 7640 14480 M. für Stufe 7650 14500 M. für Stufe 7660 1

2 ständige, selbständig arbeitende Dienstleister sofort gesucht. Gehr. Bielefeld, Oberbergstr. 17, Berlin a. d. Spree.

3 bis 4 ständige Dienstleister stellt sofort ein Otto Hannemann, Dienstgeschäft, Hüttenberg.

Einen selbständigen Dienstleister (mit Lieberlandarbeit) sucht sofort Paul Fiedler, Zöpfermeister, Gröben bei Eschort.

2 ständige Dienstleister gesucht. Lohn 1,30 M. Philipp, Dienstgeschäft, Schwanberg bei Gröbenberg.

Selbständige, saubere und gewissenhafte Dienstleister sucht in angenehmer Stellung Hans Jander, Dienstgeschäft, Naumburg a. d. S.

Einige saubere und selbständig arbeitende Dienstleister und Kleinleger sofort gesucht. Schwan & Kreis, Zuhörer Ernst Geise, Nordhafen am Hauptbahnhofstr. 17.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Frankreich. Der 10. Kongress des französischen Bauarbeitersverbandes tagte am 24. und 25. August 1925 in Paris im „Salle des Societes Savantes“. Anwesend waren 66 Delegierte; vom Ausland waren anwesend Vertreter der Bauarbeiter Englands, Belgiens, Ungarns, Italiens und Deutschlands. Der letztere war zugleich Vertreter der Bauarbeiter-Internationale. Aus der Tagesordnung ist hervorzuheben: Der Achtstundentag, Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter, Der kollektive Arbeitsvertrag, Die Frage der ausländischen Arbeiter, Streiks und Lohnbewegungen, Unterstützung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streiks, Ferienfrage, Die Lehrlingsfrage, Die Frage der Einheit im Verbands. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Stellung genommen zu der Marokko-Angelegenheit und zum Kampf der Pariser Bankangestellten. Den letzteren wurden als Solidaritätsbeweis 400 Franks überwiesen. Aus dem vom Kameraden Cordier gegebenen Geschäftsbericht ist zu erwähnen, dass während der Geschäftsperiode besonderes Gewicht auf die Durchführung des Achtstundentages, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, auf den Bauarbeiterschutz und die Sozialgesetzgebung gelegt wurde. Die innige Verbundenheit der französischen Bauarbeiter mit dem französischen Gewerkschaftsbund und damit mit den Arbeitern aller Länder wurde erneut bestätigt. Cordier betonte das enge Einvernehmen der Leitung des Bauarbeitersverbandes mit den übrigen französischen Gewerkschaften, die sich im französischen Gewerkschaftsbund (Confederation General du Travail) zusammengeschlossen haben. Auf beste wurde der französische Verband von der Bauarbeiter-Internationale unterstützt. Das trat besonders in den Fragen der Arbeit in den zerstörten Gebieten zutage. Cordier betonte, dass auch die Unterstützungsfrage bei Krankheit und Arbeitslosigkeit eingehend zu beraten sei, ebenso müsse die Frage der gegenseitigen Unterstützung bei Lohnbewegungen behandelt werden. Die Einheit im Verband, betonte Cordier, habe immer eine besondere Note im französischen Fachorgan gefunden, der gute Geist vom Bauarbeiterkongress 1923 werde auch jetzt und später als notwendige Voraussetzung zu gelten haben. Die im Geschäftsbericht genannten Zahlen sprechen für eine lebhaft Tätigkeit der Geschäftsleitung. Die Ausführungen Cordiers, von innerster Überzeugung getragen, oft von Zustimmung begleitet, fanden reichen Beifall. Anschließend gab dann Kamerad Colie den Kassenbericht. Dieser Bericht wurde nicht kritisiert, es wurden lediglich Anfragen gestellt, die sofort beantwortet wurden. Durch die planmäßige und systematische Arbeit der jetzigen Geschäftsleitung war es möglich, umfangreiche und zahlreiche Lohnbewegungen zu führen, die Lohnerhöhungen bis zu 60 Centimes die Stunde brachten. Fast alle Kämpfe waren von Erfolg gekrönt.

Am Schlusse des ersten Tages bekam noch der Vertreter des Französischen Gewerkschaftsbundes, Kamerad Jouxhaux, das Wort. Er überbrachte die Grüße des französischen Gewerkschaftsbundes und wies auf die besondere Stellung der Bauarbeiter innerhalb der französischen Arbeiterbewegung hin. Jouxhaux erläuterte dann die augenblicklich herrschende Wirtschaftskrise. Vor allen Dingen erinnerte er unter lebhafter Zustimmung der Kongressteilnehmer an die schon 1919 von den Bauarbeitern gemachten Vorschläge zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete und der französisch-deutschen Gemeinschaftsarbeit. Der schon damals von den Bauarbeitern gemachte Vorschlag der Sachlieferungen, bis vor kurzem von dem Gegner heftig bekämpft, ist heute die Grundlage für die Verhandlungen; wir wollen hoffen, sagte Jouxhaux, dass endlich auch die Einsicht überall von den Arbeitern gemachten Vorschläge überall zum Ausdruck kommt. Jouxhaux setzte sich für diese ehrliche Friedensarbeit mit allen Kräften ein. Er vergass nicht, zu erwähnen, dass diese schwere Arbeit nur durchgeführt werden kann, wenn sich die Arbeiterschaft in ihrer Größe, Macht, Stärke und Einigkeit immer weiter entwickelt. Der Wille zur Macht und Einigkeit sei Ideal und Ziel des französischen Gewerkschaftsbundes, dies sei der vorgezeichnete Weg. Kamerad Cordier dankte Jouxhaux unter lebhaftem Beifall der Kongressteilnehmer.

Am zweiten Tage kamen zunächst die ausländischen Delegierten zum Wort, dann folgten die Beratungen und Beschlussfassungen über die vorgelegten Resolutionen. Jede einzelne Resolution war einer besonderen Kommission zugeleitet, die sich am ersten Tage nachmittags eingehend damit zu beschäftigen hatte. Die Aussprache zu den Resolutionen war lebhaft, aber vom Geist gemeinsam vorwärtstreibender Tätigkeit befeuert. Das Ergebnis des Kongresses wurde in nachstehender Resolution zusammengefasst:

„Der Kongress bestätigt die gefassten Resolutionen, die ihm über die zu Tagesordnung stehenden Fragen unterbreitet worden sind. Er bestimmt hieraus das Arbeitsprogramm der Federation, das zugleich Programm für die der Federation angeschlossenen Syndikate ist und nur unter Mitwirkung der Verbandsorgane zu verwirklichen ist.

- Dieses Programm besteht in der Hauptsache in der Verwirklichung nachstehender Forderungen: 1. Aufrechterhaltung der Löhne auf einer Höhe, die den Lebenskosten entspricht. 2. Unbedingte Durchführung des Achtstundentages und Revision der diesen entgegenstehenden Verordnungen und Verfügungen.

3. Alle Maßnahmen, die zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter und der diesen zugehörigen Berufe dienen, sind unbedingt zu beachten.

4. Für alle Bauarbeiter soll versucht werden, Ferien durchzusetzen unter Bezahung der Ferientage.

5. Für die in der Federation bestehenden verschiedenen Unterstützungskassen ist in allen Syndikaten eifrigst Propaganda zu entlassen.

6. Die örtlichen, bezirklichen und über das ganze Reich bestehenden kollektiven Arbeitsverträge sind auf alle bestehenden Arbeiten zu übertragen.

7. Ausdehnung des Syndikatsrechts, um den Arbeiter-syndikaten die nötige Wirkung zu verschaffen.

8. Neugestaltung der gesamten Gewerbeaufsicht auf solcher Grundlage und mit solchen Mitteln, die es auch angängig erscheinen lassen, das Amt der Aufsichtspersonen ausüben und durchführen zu können.

9. Zusammenfassung der in- und ausländischen Arbeitskräfte durch einen Arbeitsnachweis, die Verteilung der Arbeitskräfte nach vorliegenden Bedürfnissen.

10. Organisation eines geordneten Lehrverhältnisses.

11. Durchführung der Sozialversicherungen.

12. Der Verband schließt sich allen Forderungen an, die vom Kongress des französischen Gewerkschaftsbundes aufgestellt werden und verspricht seine Mitarbeit zu deren Verwirklichung. Er verspricht, sich an allen Aktionen, die von den internationalen Organisationen, denen sie angeschlossen sind, beschlossen werden, zu beteiligen.

Zum Schluss richtet der Kongress an alle Arbeiter des Baugewerbes, der öffentlichen Arbeiten und der Baustoffindustrie die Aufforderung, sich im französischen Bauarbeiterverband zusammenzuschließen. Der Kongress ist überzeugt, dass jeder, wenn er diese Aufgaben erkennt, seine Pflicht tun wird, um an der Verwirklichung dieses positiven Programms mitzuwirken. Der Kongress hofft, dass die Syndikate, die in gutem Glauben den Gewerkschaftsbund verlassen haben, ihren Platz in der gemeinsamen Aktion wieder einnehmen werden. Der Kongress erinnert an den Wortlaut seiner Resolution vom Kongress im Jahre 1923 und erklärt, dass die federale und konfederale Organisation das Gemeinschaftsamt ist, das allen Arbeitern offen steht.

Der Kongress war vom ehrlichen Arbeitswillen durchdrungen. Alle Kongressteilnehmer beherrschte die feste Zuversicht der Richtigkeit des einmal beschrittenen Weges und des nur dadurch möglichen Vorwärtstommens. Ehrlicher Abscheu erfüllte alle Kongressteilnehmer bei Erwähnung der unverantwortlichen Tätigkeit der nach Moskau orientierten Arbeiter. Vor allen Dingen wandte sich jeder Redner gegen das Hineintragen der Parteipolitik in die Gewerkschaften. Ausdrücklich wurde betont, dass die französischen Gewerkschaften von parteipolitischen Getriebe jetzt ganz heil und in der Gewerkschaft ihre Gewerkschaftsarbeit nunmehr ernstlich durchzuführen gewillt sind. Neben dieser bewussten Einstellung zum Kampf um ihre Rechte trat von allen Delegierten der offene, ehrliche Verständigungs- und Versöhnungswille zutage, der, wie sie sich ausdrückten, überhaupt erst die Gewähr für ein gutes, ausserordentliches Vorwärtstommen der französischen Arbeiter gibt, womit auch die notwendige Zusammenarbeit mit der Bauarbeiter-Internationale gegeben ist. Die Tätigkeit und die weit ausreichende Unterstützung in allen Organisationen und materiellen Fragen durch die Bauarbeiter-Internationale wurde allgemein und offen anerkannt. Auch dieser Kongress wird die französische Bauarbeiterbewegung wiederum einen Schritt vorwärts bringen. Die französischen Bauarbeiter werden dann, wie in allen anderen Ländern, als Beispiel der Geschlossenheit und Einigkeit für die übrigen Gruppen des Landes dastehen.

Vom Bau.

Chemnitz (Wauunsfall). Am Hochwasser Ragner (ausführende Firma Fiedler Nachf.) kürzten am 16. September die Maurer. Es ist zu bemerken, dass infolge dieses eines Heberlochs 4 1/2 m in die Tiefe. Schwere erlitt eine schwere Kopfverletzung. Ihm wurde zög sich einen starken Wundstich am Hinterkopf zu.

Schweinfurt (Mischg.). Die Firma Dyerhoff & Widmann führt in der Gemeinde Mischg. eine Maschinenfabrikation aus. Dabei ereignete sich am 8. September ein schwerer Unglücksfall mit tödlichem Ausgang. Der Schlosser Klement bediente eine große neuzeitliche Betonmischmaschine, eine Verschäufung, die er schon längere Zeit ausgeübt hat. Als er am 8. September nach der Mittagspause die Maschine wieder anlaufen ließ, fiel er dabei kopfüber in den Wichttrichter. Der daneben stehende Polier hörte nur noch einen Schrei und stellte die Maschine ab. Klement war von den Wichtstrahlen erfasst und sogleich zugerichtet. Arme und Beine waren mehrmals gebrochen, der Kopf gequetscht, so daß der Tod sofort eingetreten ist. Die Entferrnung der Leiche aus der Trümmerhalde gestaltete sich sehr schwierig. Der Unfall beweist, daß der Arbeiter mit den Gefahren des Baugewerbes nicht genügend vertraut war. Vorwärts ist immer am Platze. Wauunsfälle aller Art sind sofort an die Bau-gewerkschaft zu melden.

Allgemeine Rundschau.

Kaiser und die Gewerkschaften. Wie die „Note Sague“ meldet, hat in Berlin Kaiser mit seiner Gefolgschaft beschlossen, bis zum Verbandstag des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter am 16. November keine Beiträge an den Hauptverband abzugeben; diese Beitragsperre soll so lange fortgesetzt werden, bis der Verband der ausgeschlossenen einen Kaiser genehmigen Beschluß über die Verwirklichung der „gewerkschaftlichen Einheit“ gefasst hat. — Man hielt, daß der Vorstand der ausgeschlossenen zur Kaiserlichen Beitragsperre stellen wird. In der in der Bundesversammlung nicht abgehandelt; dem auch ein in geduldetes Abweichen von der Bundesgesetzgebung wäre gleichbedeutend mit der Proklamierung der Anarchie innerhalb der Organisation.

Eine naive Anfrage. Der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter macht in der Nr. 19 seines Blattes „mobil“ für den Wiedereintritt in unsern Bund. Unser Standpunkt dazu ist bekannt; im übrigen liegt die Entscheidung bei der nächsten Verbandsversammlung. Nur eins: In einem Schreiben der Leitung des ausgeschlossenenverbandes vom 19. September ersucht sie unsern Bundesvorstand um Angabe, wann, wo und inwiefern im „Bauarbeiter“ Schimpferien auf unsern Bund festgelegt worden seien. Die Anfrage ist deshalb gestellt, weil im Schreiben unseres Bundesvorstandes vom 14. September an die Leitung des ausgeschlossenenverbandes auf diese Schimpferien Bezug genommen war. Zu der mehr als naiven Anfrage nur eins: Woher? Woher? Ein solches Ungehöriges ungeschicklich feindet sich ungeschicklich nicht. Entweder Sie lesen unser Blatt nicht oder verstehen nicht. „Schimpferien“ gehen so weit auseinander, daß Sie für Schmeicheleien halten, was unserer Meinung nach hundertmalige Beschuldigungen und Schimpferien sind. Ein drittes gibt es nicht. Darum stellt sich auch nicht. Gest lieber der Wahrheit die Ehre, das wäre für Euer „Einheitsstreben“ weit vorteilhafter.

Betriebsratsgesetz § 30. „Die Sitzungen des Betriebsrates finden in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit statt.“ Wie in allen Zeilen der Wirtschaft, so verjuden die Unternehmer auch im Betriebsratswesen die Rechte der Arbeiterschaft zu beschränken. Vor einiger Zeit verlangte die Direktion eines größeren Industriekonzerns im Wesen, daß die Betriebsratsitzungen auf abends 8 Uhr angelegt würden. Die Ungehörigkeit dieser Zumutung wird hier, wenn man sich vor Augen hält, daß die Betriebsräte zumeist von 6 bis 6 Uhr eine zwölfstündige Schicht hinter sich haben. Hinterher benötigen sie vielleicht noch bis zu einer Stunde zum Heimweg. Vom frühen Morgen 5 Uhr bis abends 8 Uhr sind sie dann glücklich 15 Stunden auf den Beinen. Nach dieser Strapazie sollen sie abgetriebenen Menschen nach dem § 36 BGG, dann noch die Betriebsleitung unterstützen, den Betrieb der Erleichterungen bewahren usw. Wer die Gerechtigkeit der Unternehmer gegenüber allen Forderungen der Arbeiter kennt, wird sich nicht wundern, wenn diese Sitzungen dann 3, 4 und mehr Stunden in Anspruch nehmen. Es soll wiederholt vorgekommen sein, daß einzelne Mitglieder des Betriebsrates eingeschlimmten, wodurch sich die Direktion schließlich doch genötigt sah, eine frühere Stunde für die Sitzungen zu wählen. — Zweifellos sollte das Vorgehen und das Verhalten der Direktion eine Weiterentwicklung der Betriebsratsgesetzgebung bedeuten. Es wäre wirklich wertvoll, könnte man einmal an höherer Stelle eine grundsätzliche Entscheidung über diese Frage herbeiführen. Nach dem Auftreten dieser Verletzung ist schließlich damit zu rechnen, daß die Betriebsratsitzungen des Nachts um 12 Uhr angelegt werden, weil die Herren Direktoren früher keine Zeit finden, um mit dem Betriebsrat über einen möglichst hohen Stand der Betriebsleistungen zu reden.

Submissionskollern. Die Stadterhaltung in Rassel hat den Neubau eines Kautschukgebäudes für den Schlichthof ausgeschrieben. Unter 45 Angeboten sind Kerner & Kipp die Mindestfordernden mit 17 893,23 M.; E. Wöhrer ist der Höchstfordernde mit 38 316,60 M. für Los 1. — Der fremde Staat will die Normoste des Hafens 2 abbrechen und neu bauen lassen. Mindestfordernder Peter Selbach, Köln, mit 237 395 M., Höchstfordernder Adolf Stod, Bremen, mit 692 797,50 M., Dazwischen 20 andere Angebote. Die Betriebsabrechnungswahl will auf des Gehalts des letzter Hauptbuchhalters in Berlin in einen Verformungsmittel herfallen lassen. 35 Angebote. Mindestfordernder Paul Gürt mit 9515 M., Höchstfordernder Julius Reincke mit 72 460,70 M. Wer hat den „angemessenen“ Preis gefordert?

Preiswucher statt Preisstänkung. Es ist wie ein Scherz, daß der Preissteigerungsfaktor der Regierung aufsteht, daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine genötigt wird, immer neue Beschlüsse über die Preispolitik gewisser Kartelle an die Reichsregierung zu richten. Nützlich wollte ein bestimmtes Kartellartikel Hand in Hand mit den Großhändlern die Konsumgenossenschaften zwingen, den Verbrauchern viel zu hohe Preise abzunehmen. Seitdem mußten ähnliche und teils noch drückendere Fälle der Regierung vorgebracht werden. Gest doch die Diktatur so weit, den Konsumvereinen sogar verbieten zu wollen, ihre Mitglieder durch Zeitungsanzeigen über die Preissteigerungspolitik der Kartelle und Gändelvereinigungen zu unterrichten. Dabei wird wirklich der reine Wucher getrieben. Zum Beispiel wurde von einem Konsumverein verlangt, für eine bestimmte Sorte Koffen von den Mitgliedern 2,10 M je Zentner zu fordern, obwohl der Einkaufspreis nur 1 M und 1/2 beträgt. Da soll und kann die Regierung zupacken, da kann sie Preisabau treiben, wenn sie den Kartellen und Gändelvereinigungen Preis unterbinden.

Haft der Konturke im August 1925. Bei der Erörterung der famosen Preissteigerungsfaktor der Regierung wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die deutsche Volkswirtschaft noch viel zu sehr überlastet sei. Namentlich im Preissteigerungsfaktor ist die Haft der selbständigen Erzeugnisse noch so groß, daß die Konturkäufer gegen gewaltig antworten muß, soll hier eine Wendung zum Besseren eintreten. Nun geht die Statistik, daß der Monat August die fast niedrigste Konturkäufer des ganzen Jahres aufweist! Die Entwicklung nahm in den letzten Monaten folgenden Verlauf: August 1924 729, Mai 1925 778, Juni 1925 740, Juli 1925 788, August 1925 721. Es ist also ein nicht sehr erfreuliches Zeichen, die Konturkäufer finden zu sehen in einer Zeit, die absolut keine Voraussetzungen für eine Belebung der Geschäftsbietet. Es ist vielmehr aus der Konturkäuferentwicklung der Statistik zu ziehen, daß der Gewinn in der Produktion und namentlich im Handel immer noch so groß sein muß, daß sich selbst eine Preissteigerung von überflüssigen Gehältern zu halten vermag. Nun hat die Regierung einen Gesetzentwurf in Bearbeitung zum Abbau der Verordnung über die Geschäftsbietet. Die Möglichkeit, nicht Konturkäufer anmelden zu müssen, sondern sich unter Geschäftsbietet zu stellen, hat sehr demoralisierend gewirkt. Sie hat die Meinung der Wirtschaft verzerrt. Soffentlich wird hier ganze Arbeit gemacht, damit der Entwicklung zur Wirtschaftsgesundung freie Bahn geschaffen wird.

Die englische Krise und die Industrialisierung Afrikas, Amerikas und Australiens. Die zur Untersuchung der Lage des englischen Handels und der englischen Industrie eingesetzte Kommission stellte fest, daß die Anzahl der Baumwollspinnereien in Japan, China, Indien und Brasilien zu

